

# Lagebericht – Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2021

## Grundlagen

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Ihre Geschäftstätigkeit wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union (EU) durchzuführen.

Die L-Bank hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Alleinigere Anteilseigner ist das Land Baden-Württemberg. Als Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht die L-Bank der Aufsicht des Landes. Zudem wird die L-Bank durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt. Sowohl Förderziele als auch operative Plangrößen – wie beispielsweise Kundenkreise und Förderschwerpunkte – werden der L-Bank von ihrem Eigentümer durch das L-Bank-Gesetz, durch politische Schwerpunktsetzung und im programmgebundenen Geschäft zusätzlich durch konkrete Programmrichtlinien vorgegeben. Wesentliche Geschäftsaktivitäten der L-Bank sind demzufolge maßgeblich durch externe Faktoren geprägt und daher nur eingeschränkt steuerbar.

## Wirtschaftsbericht

### Rahmenbedingungen

Auch im Jahr 2021 wurde die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland maßgeblich durch die Coronapandemie beeinflusst. Zwar war in der Gesamtbeurteilung ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,8 % und somit eine deutliche Erholung vom Einbruch im Jahr 2020 zu verzeichnen. Die positive Entwicklung verlief jedoch aufgrund neuerlicher Rückschläge weniger kontinuierlich als erhofft. Nach einem winterlichen Dämpfer mit erneuten staatlichen Einschränkungen der Wirtschaft infolge hoher Infektionszahlen, die im ersten Quartal zu einem BIP-Rückgang um 1,7 % (jeweils im Vergleich zum Vorquartal) führten, sorgten insbesondere Aufhol-effekte im Dienstleistungssektor für ein kräftiges Wachstum von 2,2 % im Frühjahrs- und 1,7 % im Sommerquartal. Diese positive Entwicklung wurde durch zwischenzeitlich sinkende Neuinfektionen und deutliche Impffortschritte ermöglicht. Im vierten Quartal wurde die konjunkturelle Entwicklung durch die vierte Welle sowie ausgeprägte Lieferengpässe in der Wirtschaft erneut ausgebremst. Dadurch stand im Jahresendquartal ein BIP-Rückgang um 0,7 % zu Buche.

Ein aus konjunktureller Sicht prägender Faktor des Jahres 2021 war die Flaschenhals-Rezession, in der sich das Verarbeitende Gewerbe über weite Strecken befand. Während die Auftragsbestände der Industriebetriebe kontinuierlich stiegen, sorgten Lieferengpässe bei Vorprodukten dafür, dass die Produktion mit der hohen Nachfrage nicht Schritt halten konnte. Auch der Handel und das Baugewerbe waren von Lieferengpässen und Preissteigerungen teilweise stark betroffen. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt war – nach einem Anstieg der Arbeitslosenquote zu Beginn des Jahres – von einer kontinuierlichen Erholung gekennzeichnet. Insgesamt ging die durchschnittliche Arbeitslosenquote von 5,9% im Vorjahr auf 5,7% zurück. Die Entwicklung der Inflationsrate war ebenfalls von der beschriebenen angebotsseitigen Knappheit sowie einem deutlichen Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise geprägt. Im Dezember erreichte die Teuerungsrate mit 5,3% zum Vorjahresmonat sogar den höchsten Wert seit fast 30 Jahren.

Auch die baden-württembergische Wirtschaft hat sich im Jahr 2021 deutlich vom pandemiebedingten Einbruch erholt. Dies lässt sich insbesondere anhand der Entwicklung des Exportgeschäfts veranschaulichen, dessen Volumen in den ersten drei Quartalen des vergangenen Jahres bei 163 Mrd. Euro und damit um 18% über dem entsprechenden Vorjahreswert lag. Bemerkenswert ist zudem, dass das Exportvolumen in diesem Zeitraum sogar um 5% über dem Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019 lag. Dieses dynamische Wachstum des Auslandsgeschäfts wurde jedoch auch im Südwesten von den Engpässen beeinträchtigt, die insbesondere die zahlreichen Industriebetriebe im Land vor Probleme stellten. Nachdem die hohen Infektionszahlen die Südwestwirtschaft zum Jahresbeginn deutlich weniger belastet hatten als andere Bundesländer, fiel die konjunkturelle Erholung in den Sommermonaten in Baden-Württemberg etwas schwächer aus als erhofft. Insbesondere im dritten Quartal lag die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts im Vergleich zum Vorquartal lediglich bei 0,5% und damit auch deutlich unter dem Wert auf

Bundesebene (1,7%). Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt war trotz aller konjunkturellen Schwankungen und Unwägbarkeiten positiv. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote ging von 4,1% im Vorjahr auf 3,9% zurück; zum Ende des Jahres lag die Arbeitslosenquote sogar bei nur noch 3,4%. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene lag die zentrale Problematik also auch im Jahr 2021 weniger im Bereich der Arbeitslosigkeit, sondern eher in der mangelnden Verfügbarkeit von Fachkräften, die angesichts der großen strukturellen Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf die Digitalisierung und eine klimafreundliche Transformation der Wirtschaft, dringend benötigt werden.

## Geschäftsverlauf

Die Geschäftstätigkeit der L-Bank war im Jahr 2021 weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt. Die hohe Nachfrage nach Hilfen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie trug maßgeblich zur erneuten Steigerung der gesamten Förderleistung bei. Darüber hinaus verzeichnete die L-Bank eine beständig hohe Nachfrage in den etablierten Förderprogrammen.

Der Förderschwerpunkt lag im abgelaufenen Berichtsjahr unverändert in der Wirtschaftsförderung. Die Neugeschäftszahlen im Segment Wirtschaftsförderung lagen nochmals deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Auch im Segment Wohnraumförderung konnte das Neugeschäftsvolumen erneut gesteigert werden. Rückläufig entwickelten sich die Neugeschäftszahlen in der Infrastrukturförderung.

## Wirtschaftsförderung

Die L-Bank unterstützt die Transformation der Wirtschaft und damit die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Baden-Württemberg mit Förderangeboten für Existenzgründer sowie bestehende

mittelständische Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe. Die Unterstützung erfolgt durch die Vergabe zinsverbilligter Darlehen und Zuschüsse sowie die gezielte Übernahme von Risiken. Im Berichtsjahr sorgte die andauernde Corona-Pandemie für eine erneut gestiegene Nachfrage nach den Corona-Hilfsprogrammen und einen neuen Höchstwert bei den Neugeschäftsvolumina in der Wirtschaftsförderung. Im Vergleich zum Vorjahr (6.220,2 Mio. Euro) erhöhte sich das Neugeschäftsvolumen signifikant auf 9.488,2 Mio. Euro und lag damit weit über den Erwartungen.

Die L-Bank ist umfassend in die Bearbeitung der Hilfsprogramme zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie eingebunden. Es werden Subventionsmittel des Landes Baden-Württemberg und des Bundes ausgereicht. Stand im Vorjahr noch die schnelle, branchenübergreifende Liquiditätssicherung der Wirtschaft im Vordergrund, so wurden im Berichtsjahr die Programme zunehmend spezifisch auf die Unternehmen und Selbstständigen ausgerichtet. Das Bewilligungsvolumen in den Corona-Hilfsprogrammen hat sich mehr als verdoppelt und lag bei 6.366,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2.674,2 Mio. Euro).

In den etablierten Programmen der Wirtschaftsförderung unterstützt die L-Bank die Unternehmen in Baden-Württemberg bei den anstehenden Herausforderungen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Erwartungsgemäß war insbesondere im ersten Halbjahr eine pandemiebedingte Investitionszurückhaltung in den bewährten Förderprogrammen (ohne Corona-Hilfsprogramme) zu beobachten. Das Neugeschäftsvolumen ging auf 3.121,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3.546,0 Mio. Euro) zurück.

Erfreulich und über den Erwartungen erhöhte sich die Vergabe von Finanzierungsmitteln in der Existenzgründung um 51,4 Mio. Euro auf 669,0 Mio. Euro (Vorjahr: 617,6 Mio. Euro). Damit wurde der bisherige Höchstwert aus dem Geschäftsjahr 2017 übertroffen. Die Steigerung des Neugeschäfts ist im Wesentlichen

auf das Förderprogramm „Gründungsfinanzierung“ zurückzuführen. Das Programm bietet jungen Unternehmen sowie Existenzgründerinnen und -gründern Unterstützung auf dem Weg in die Selbstständigkeit, im Rahmen von Nachfolgeregelungen und bei der Erweiterung bestehender Unternehmen.

Das Neugeschäftsvolumen in der Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen entwickelte sich aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie rückläufig und lag bei 1.830,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2.272,8 Mio. Euro). Im Förderprogramm „Investitionsfinanzierung“ werden betriebliche Investitionen in ländlichen Gebieten von Baden-Württemberg gefördert. Die Neugeschäftszahlen verringerten sich auf 189,9 Mio. Euro (Vorjahr: 238,0 Mio. Euro). Ebenfalls rückläufig waren die zugesagten Finanzierungsmittel beim „Liquiditätskredit“. Der krisenbedingte Liquiditätsbedarf der Unternehmen war geringer als erwartet. Das Neugeschäftsvolumen lag mit 71,7 Mio. Euro deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (267,0 Mio. Euro). Sehr positiv war dagegen die Entwicklung in den Förderprogrammen „Wachstumsfinanzierung“ und „Tourismusfinanzierung“. In der „Wachstumsfinanzierung“ werden langfristige Darlehen für typische Investitionsvorhaben im Mittelstand zu vergünstigten Konditionen vergeben. Die Zusagen erhöhten sich spürbar auf 453,4 Mio. Euro (Vorjahr: 356,6 Mio. Euro). Mit dem Programm „Tourismusfinanzierung“ werden zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Touristikanbieter der Bau, die Sanierung und die Modernisierung von Tourismusinfrastruktureinrichtungen gefördert. Insbesondere die mit der neuen Programmvariante „Tourismusfinanzierung Plus“ angebotenen Tilgungszuschüsse führten zu einer außerordentlich starken Nachfrage. Die zugesagten Finanzierungsmittel erhöhten sich nennenswert auf insgesamt 107,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro). Ein erneut gestiegenes Neugeschäftsvolumen verzeichnete auch das Förderprogramm zur „Innovationsfinanzierung“. Das Bewilligungsvolumen lag mit 470,0 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres

(443,7 Mio. Euro). In der „Innovationsfinanzierung“ erhalten kleine und mittlere Unternehmen für die Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse. Das Programm „Digitalisierungsprämie“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der Digitalisierung ihrer Prozesse, Produkte und Dienstleistungen. Das Fördervolumen konnte mehr als verdreifacht werden und belief sich auf 71,7 Mio. Euro (Vorjahr: 18,9 Mio. Euro). Diese Entwicklung zeigt, dass die Unternehmen in Baden-Württemberg die digitale Transformation aktiv angehen. Infolge der grundlegenden Neuordnung der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) wurde das Förderprogramm „Ressourceneffizienzfinanzierung“ zum 30.06.2021 eingestellt. Das Bewilligungsvolumen lag noch bei 249,1 Mio. Euro (Vorjahr: 530,1 Mio. Euro).

In der Landwirtschaftsförderung lagen die Neugeschäftszahlen mit 119,4 Mio. Euro nahezu auf Vorjahresniveau (126,1 Mio. Euro). Das Programm „Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt- und Verbraucherschutz“, mit dem auch die Senkung des Energieverbrauchs und der Emissionen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte sowie Verbesserungen beim Verbraucherschutz gefördert werden, wurde im Vergleich zum Vorjahr wieder besser nachgefragt, sodass das Darlehensvolumen von 37,5 Mio. Euro auf 43,1 Mio. Euro stieg. Dieser Zuwachs konnte jedoch den Rückgang insbesondere im Programm „Agrar- und Ernährungswirtschaft – Betriebsmittel“ von 26,9 Mio. Euro auf 14,0 Mio. Euro nicht vollständig kompensieren. Mit dem Förderprogramm „Landwirtschaft – Wachstum“ werden Investitionen in der Landwirtschaft unterstützt, die zur Senkung der Produktionskosten oder zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen und damit im Ergebnis zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors beitragen. Das Neugeschäft bewegte sich mit 62,2 Mio. Euro geringfügig über dem Niveau des Vorjahres (61,0 Mio. Euro).

## Wohnraumförderung

Mit zinsverbilligten Darlehen und Zuschüssen fördert die L-Bank die Schaffung und den Erwerb vermieteten und eigengenutzten Wohnraums. Durch die Finanzierung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen leistet sie darüber hinaus einen Beitrag zur energetischen Sanierung und zum barrierefreien Umbau bestehender Objekte. Insbesondere in den Ballungsgebieten besteht unabhängig von der Entwicklung der Corona-Pandemie eine weiterhin hohe Nachfrage nach Wohnraum. Erwartungsgemäß erhöhte sich das Neugeschäftsvolumen auf insgesamt 2.151,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.968,2 Mio. Euro).

Die L-Bank setzt sich im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags für den Bau und die Modernisierung von bezahlbarem Mietwohnraum ein. Sehr erfreulich und über den Erwartungen konnten die zugesagten Finanzierungsmittel nochmals deutlich auf 1.107,1 Mio. Euro (Vorjahr: 770,1 Mio. Euro) gesteigert werden. Die Einführung der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) zur Mitte des Jahres hat maßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen. Die Förderbeträge in den bankeigenen Programmen wurden erhöht. Insgesamt erhöhte sich das Darlehensvolumen in der Landeswohnraumförderung auf 456,9 Mio. Euro (Vorjahr: 382,2 Mio. Euro). Die Neugeschäftszahlen in den bankeigenen Förderprogrammen lagen mit 650,2 Mio. Euro signifikant über dem Niveau des Vorjahres (387,9 Mio. Euro). Dagegen blieb die Förderung von Wohnungseigentümergeinschaften mit dem Ziel der energetischen Sanierung oder des altersgerechten Umbaus von Wohngebäuden mit einem Bewilligungsvolumen in Höhe von 19,6 Mio. Euro (Vorjahr: 25,8 Mio. Euro) hinter den Erwartungen zurück.

In der Wohneigentumsförderung gingen die Zusagen von 1.172,3 Mio. Euro auf 1.025,2 Mio. Euro zurück und lagen damit unter der Prognose einer moderaten Steigerung des Neugeschäftsvolumens. Im Förderprogramm

„Wohnen mit Kind“ verringerte sich das Darlehensvolumen auf 302,4 Mio. Euro (Vorjahr: 424,6 Mio. Euro). In diesem Programm werden Familien mit Kindern beim Erwerb oder Neubau eines Eigenheims gefördert. Die rückläufige Nachfrage ist vor allem auf eine Investitionszurückhaltung zurückzuführen. Erfreulich positiv entwickelte sich das Bewilligungsvolumen im Förderprogramm „Kombi-Darlehen Wohnen“. Die zugesagten Finanzierungsmittel erhöhten sich auf 273,3 Mio. Euro (Vorjahr: 258,1 Mio. Euro). Mit dem Programm „Kombi-Darlehen Wohnen“ wird ergänzend zu den Zuschüssen aus der BEG ein weiterer Finanzierungsbedarf für den Bau, Kauf oder die Modernisierung selbstgenutzten Wohnraums abgedeckt. Zum 01.07.2021 wurde das Programm „Kombi-Darlehen Wohnen“ um eine „Klimaprämie“ erweitert. Für ambitionierte Sanierungsmaßnahmen, die den Effizienzhaus-Standards 55 oder 40 entsprechen, wird ein Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro bzw. 4.000 Euro ausbezahlt. Die ausgereichten Finanzierungsmittel in der Eigentumsförderung der Landeswohnraumförderung lagen mit 298,0 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (307,2 Mio. Euro) und somit im Rahmen der Erwartungen. Das Volumen der Ergänzungsfinanzierungen ging auf 120,2 Mio. Euro (Vorjahr: 153,3 Mio. Euro) zurück.

## Sonstige Entwicklungen

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg bietet die L-Bank Finanzierungslösungen für kommunale und soziale Infrastrukturprojekte an und unterstützt die öffentliche Hand bei der Realisierung von Infrastrukturvorhaben durch die Gewährung von Darlehen oder andere Finanzierungsformen. Die Nachfrage im öffentlichen Sektor war rückläufig. Im Berichtsjahr wurde ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von insgesamt 2.008,8 Mio. Euro realisiert (Vorjahr: 2.543,4 Mio. Euro).

Als Dienstleister für das Land Baden-Württemberg übernimmt die L-Bank die Ausreichung einer Vielzahl

von Finanzhilfen und auch deren Verwaltung. Die Mittel stammen aus dem Landes-, dem Bundes- und dem EU-Haushalt. Im Jahr 2021 wurden (ohne Corona-Hilfen) insgesamt 36.186 Neubewilligungen (Vorjahr: 24.122) im Umfang von insgesamt 2.441,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2.509,4 Mio. Euro) bearbeitet. Das nach wie vor volumenstärkste Programm war die Krankenhausfinanzierung (1.111,4 Mio. Euro; Vorjahr: 1.600,5 Mio. Euro). Für die Schulförderung wurde ein Volumen in Höhe von 357,6 Mio. Euro (Vorjahr: 145,6 Mio. Euro) ausgereicht. Die Finanzierungsmittel in der Städtebauförderung lagen unverändert bei 191,0 Mio. Euro. Die Technologie- und Wirtschaftsförderung wurde mit 190,9 Mio. Euro (Vorjahr: 171,6 Mio. Euro) gefördert und für Investitionen im Bereich Wasser, Abwasser, Hochwasserschutz, Altlasten und Wasserkraft wurden 168,4 Mio. Euro (Vorjahr: 159,0 Mio. Euro) bewilligt. Darüber hinaus unterstützte die L-Bank Familien im Auftrag von Bund und Land insbesondere durch die Ausreichung von Elterngeld. Das Bewilligungsvolumen beim Elterngeld lag mit 1.071,1 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (1.094,8 Mio. Euro).

Das Beteiligungsportfolio der L-Bank umfasst im Wesentlichen strategische und kreditersetzende Beteiligungen an baden-württembergischen Unternehmen sowie Beteiligungen an Tochterunternehmen zur Standortentwicklung in Baden-Württemberg. Der Buchwert des Gesamtportfolios betrug zum Bilanzstichtag 256,3 Mio. Euro (Vorjahr: 259,9 Mio. Euro).

Der Buchwert der strategischen Beteiligungen, die die L-Bank im Auftrag des Landes Baden-Württemberg hält, belief sich zum Jahresende 2021 auf 186,0 Mio. Euro (Vorjahr: 183,8 Mio. Euro).

Als Co-Investor beteiligt sich die L-Bank hauptsächlich über Fondsbeteiligungen an kleinen und mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg. Der externe Mittelstandsfonds („LEA Mittelstandspartner“) mit einem Fondsvolumen in Höhe von 200,0 Mio. Euro (L-Bank-Anteil: 50,0 Mio.

Euro) begleitet etablierte Unternehmen insbesondere bei den anstehenden Herausforderungen der digitalen Transformation der Produkte und Wertschöpfungsketten (Industrie 4.0). Zum Jahresende 2021 hat sich die L-Bank auch an dessen Nachfolgefonds „LEA Mittelstandspartner II“ (L-Bank-Anteil bis zu 50,0 Mio. Euro) beteiligt, der etablierten Technologieunternehmen Beteiligungskapital zur Verfügung stellt. Der zusammen mit dem Land Baden-Württemberg aufgelegte externe Wagniskapitalfonds „LEA Venturepartner“ (Fondsvolumen in Höhe von 60,0 Mio. Euro; L-Bank-Anteil: 29,4 Mio. Euro) stellt technologiestarken Unternehmen mit Wachstumspotenzial Risikokapital zur Verfügung. Insgesamt lag der Buchwert der krediteretzenden Beteiligungen zum Bilanzstichtag bei 58,4 Mio. Euro (Vorjahr: 65,7 Mio. Euro).

Die L-Bank betreibt über Tochtergesellschaften Technologie- und Gewerbeparks. Durch die Nähe zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden Unternehmen in ihrem Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft immobilienwirtschaftlich unterstützt. Die Parks heben sich vom sonstigen gewerblichen Vermietungsangebot insbesondere durch ihr Parkmanagement und ergänzende Serviceleistungen, unter anderem in Form von Konferenz- und Schulungsräumen sowie Kindergärten und Grundschulklassen, ab. Planmäßig wurden die Aktivitäten in der Standortentwicklung weiter ausgebaut. Zum 31.12.2021 stellte die L-Bank den Unternehmen zur Standortentwicklung Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 60,9 Mio. Euro (Vorjahr: 59,0 Mio. Euro) zur Verfügung.

## Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

### Ertragslage

Die Ertragslage der L-Bank wird durch die nachstehende betriebswirtschaftlich orientierte Ergebnisrechnung verdeutlicht. In dieser werden die Zuführungen zum Förderfonds, die handelsrechtlich als Zins-, Provi-

sions- oder sonstiger betrieblicher Aufwand zu berücksichtigen sind, als Leistung an das Land Baden-Württemberg und somit als Ergebnisverwendung dargestellt. Der Zinsüberschuss, der unverändert die wichtigste Ertragsquelle der L-Bank darstellt, war mit 254,8 Mio. Euro leicht rückläufig (Vorjahr: 263,2 Mio. Euro). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen das Niedrigzinsniveau.

Der Provisionsüberschuss war wieder durch Kostenerstattungen des Landes für Dienstleistungen der L-Bank, insbesondere die Gewährung von Finanzhilfen und die Ausreichung von Mitteln der Familienförderung (vor allem Elterngeld), geprägt. Die anhaltende Corona-Krise und die damit verbundenen Zuschussprogramme führten entgegen der Erwartung zu deutlich gestiegenen Zahlungen. Der Provisionsüberschuss erhöhte sich hierdurch um 49,2 Mio. Euro auf 110,4 Mio. Euro.

Die Verwaltungsaufwendungen, die neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf Sachanlagen umfassen, sind gegenüber dem Vorjahr um 22,7 % auf 229,6 Mio. Euro (Vorjahr: 187,1 Mio. Euro) gestiegen. Die Steigerung resultiert hauptsächlich aus Aufwendungen für Fremdpersonal zur Bearbeitung von Zuschussprogrammen. Diesen Aufwendungen stehen entsprechende Kostenerstattungen im Provisionsüberschuss gegenüber. Geplante Projekte konnten aufgrund der Corona-Situation nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden.

Das Nettoergebnis aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen war mit 2,0 Mio. Euro negativ (Vorjahr: positives Nettoergebnis in Höhe von 2,5 Mio. Euro). Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen verringerte sich erwartungsgemäß leicht und betrug 133,6 Mio. Euro (Vorjahr: 139,8 Mio. Euro).

Das Bewertungsergebnis stellte sich aufgrund der Ausschüttung einer Fondsbeteiligung mit 24,2 Mio. Euro (Vorjahr: –8,8 Mio. Euro) besser als erwartet dar. Es kam nur in geringem Umfang zu Kreditausfällen; die im Vorjahr gebildete zusätzliche Pauschalwertberichtigung

für Risiken aus der Corona-Krise wurde wegen der anhaltenden Pandemie weitgehend beibehalten. Damit konnte das Betriebsergebnis auf 157,8 Mio. Euro (Vorjahr: 131,0 Mio. Euro) gesteigert werden. Das verteilungsfähige Ergebnis der L-Bank belief sich auf 157,3 Mio. Euro (Vorjahr: 130,4 Mio. Euro).

Aufgrund des Förderfondssystems belasteten die laufenden Förderbeiträge der L-Bank das Ergebnis des Jahres 2021 nicht. Von dem für das Berichtsjahr bereitgestellten Förderfonds (Rückstellung) in Höhe von 93,9 Mio. Euro wurden 67,6 Mio. Euro verbraucht. Der für Förderleistungen im Jahr 2022 zur Verfügung

stehende Förderfonds beträgt 106,3 Mio. Euro. Aus dem Jahresergebnis 2021 wurden 80,0 Mio. Euro in den Förderfonds für Förderbeiträge des Jahres 2023 eingestellt. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden 40,0 Mio. Euro zugeführt.

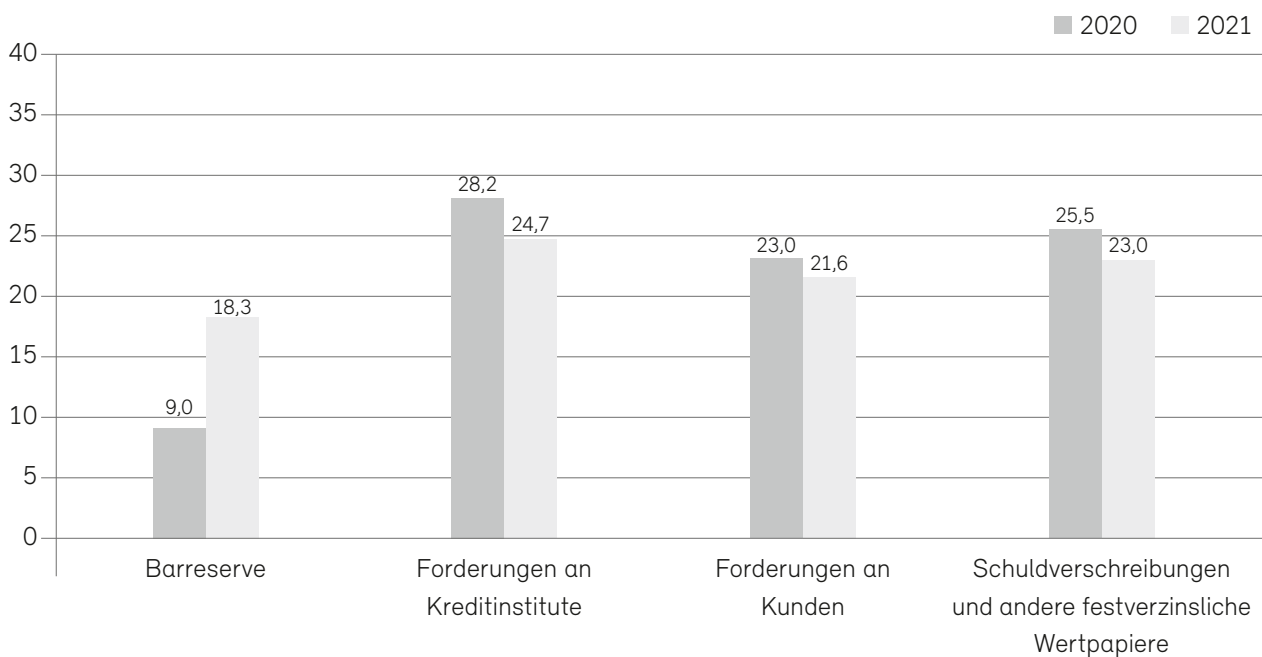
Der Jahresüberschuss belief sich auf insgesamt 37,3 Mio. Euro (Vorjahr: 50,4 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 38,7 Mio. Euro. Es ist vorgesehen, hiervon 38,0 Mio. Euro zur Erhöhung der Kernkapitalquote in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und 0,7 Mio. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

#### ERGEBNISDARSTELLUNG UNTER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER BETRACHTUNG in Mio. Euro

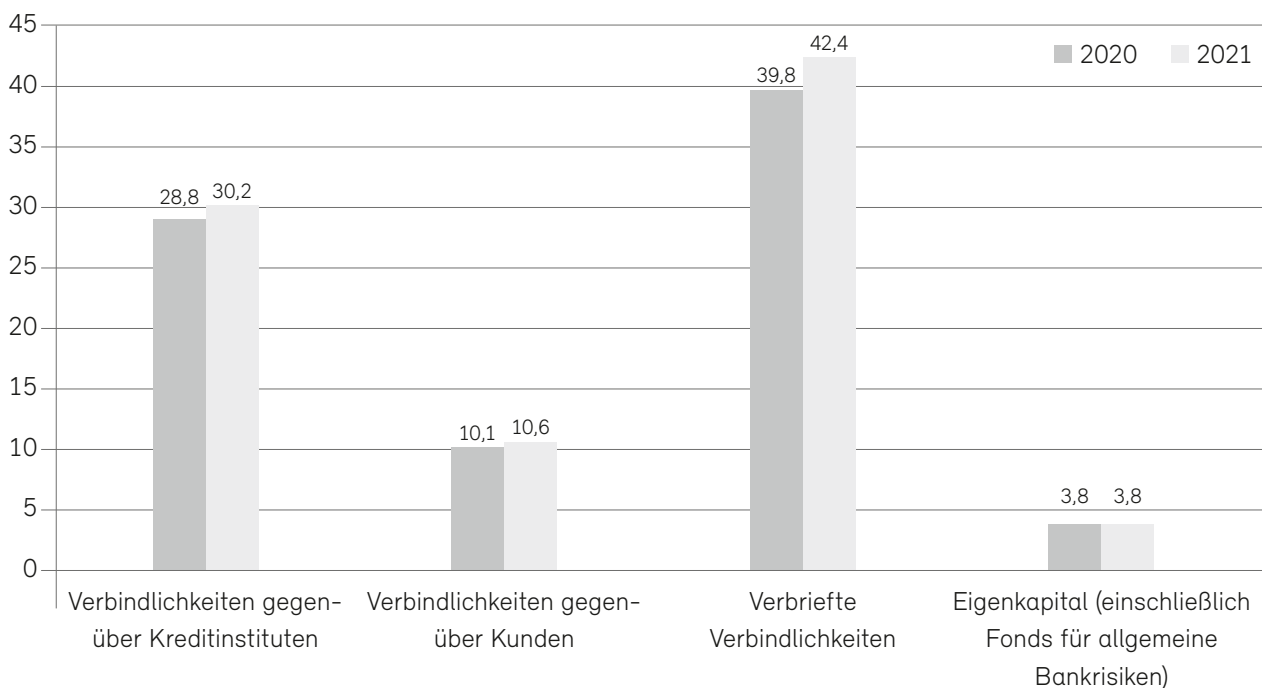
	01.01.2021 bis 31.12.2021	01.01.2020 bis 31.12.2020	Veränderung	Veränderung in %
Zinsüberschuss	254,8	263,2	-8,4	-3,2
Provisionsüberschuss	110,4	61,2	49,2	80,4
Verwaltungsaufwendungen	229,6	187,1	42,5	22,7
Nettoergebnis aus sonstigen Erträgen/ Aufwendungen	-2,0	2,5	-4,5	<-100,0
<b>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungen</b>	<b>133,6</b>	<b>139,8</b>	<b>-6,2</b>	<b>-4,4</b>
Bewertungsergebnis	24,2	-8,8	33,0	<-100,0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>157,8</b>	<b>131,0</b>	<b>26,8</b>	<b>20,5</b>
Ertragsteuern	0,5	0,6	-0,1	-16,7
<b>Verteilungsfähiges Ergebnis</b>	<b>157,3</b>	<b>130,4</b>	<b>26,9</b>	<b>20,6</b>
Zuführung zum Förderfonds (Rückstellung)	80,0	80,0	0,0	0,0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	40,0	0,0	40,0	-
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>37,3</b>	<b>50,4</b>	<b>-13,1</b>	<b>-26,0</b>

## Vermögenslage

## AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER AKTIVSEITE in Mrd. Euro



## AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER PASSIVSEITE in Mrd. Euro





Die Bilanzsumme der L-Bank ist um 3,3 % auf 89.597,0 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr: 86.759,6 Mio. Euro). Aktivseitig wurde die deutliche Erhöhung der Barreserve teilweise durch den Rückgang bei den Forderungen und Wertpapieren kompensiert. Auf der Passivseite standen dem höhere verbrieftete Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüber.

Das Geschäftsvolumen, das auch Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen umfasst, erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 4,1 % auf 94.394,3 Mio. Euro (Vorjahr: 90.669,8 Mio. Euro).

## Finanzlage

Die L-Bank verfügt als Staatsbank für Baden-Württemberg über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie über eine explizite Garantie des Landes. Letztere führt faktisch zu einer bonitätsmäßigen Gleichstellung mit dem Land Baden-Württemberg. Die Ratingagenturen Moody's Investors Service und Scope bewerten die L-Bank daher weiterhin mit ihrer besten Einstufung von Aaa bzw. AAA. Die Ratingagentur Standard & Poor's bewertet das Land Baden-Württemberg sowie die L-Bank wie im Vorjahr mit der zweitbesten Einstufung AA+. Kreditinstitute können L-Bank-Anleihen weiterhin als Aktiva der höchsten Liquiditätsstufe in der kurzfristigen Liquiditätskennziffer LCR (Liquidity Coverage Ratio) anrechnen.

Die L-Bank konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Die Fristenschwerpunkte lagen im zwei- bis fünfjährigen Bereich. Zentrales Instrument hierfür ist das „Debt Issuance Programme“ mit einem Rahmenvolumen von 30.000,0 Mio. Euro, das zum 31.12.2021 mit 19.183,0 Mio. Euro (Vorjahr: 21.704,1 Mio. Euro) ausgelastet war. Das Gesamtvolumen

der mittel- und langfristigen Kapitalmarktrefinanzierungen betrug 7.001,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8.179,2 Mio. Euro). Die Auslastung des der kurzfristigen Refinanzierung dienenden „Commercial Paper Programme“, das einen Rahmenumfang von 20.000,0 Mio. Euro aufweist, lag zum Jahresende bei 18.732,8 Mio. Euro (Vorjahr: 17.221,0 Mio. Euro). Darüber hinaus hat die L-Bank im Geschäftsjahr an längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB bzw. Bundesbank (sog. targeted longer-term refinancing operations – TLTRO-III) mit einem Volumen in Höhe von 342,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3.420,0 Mio. Euro) teilgenommen.

Zusätzlich nutzte die L-Bank für verschiedene Förderprogramme die Refinanzierungsangebote anderer Förderinstitute, wie der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank, soweit dies aufgrund der Programmkompatibilität der Institute möglich war.

Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr gesichert, sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden jederzeit eingehalten.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der Capital Requirements Regulation (CRR II) ermittelt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel zum 31.12.2021 vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat der L-Bank.

### EIGENMITTEL in Mio. Euro

Hartes Kernkapital nach Abzugspositionen	3.761,1
Zusätzliches Kernkapital nach Abzugspositionen	0,0
Ergänzungskapital nach Abzugspositionen	317,9
Summe der Eigenmittel	4.079,0

## Zusammenfassende Darstellung von Geschäftsverlauf und Lage

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der L-Bank waren im Berichtsjahr zufriedenstellend.

## Personal

Auch personalseitig war das Jahr 2021 geprägt durch Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie. Das waren auf der einen Seite interne Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten, z. B. die Verlagerung eines Großteils der Tätigkeiten ins Home-Office oder die Vereinzelung von Mitarbeitenden in den Gebäuden der L-Bank. Auf der anderen Seite wurden neue Prozesse zur Bearbeitung der Corona-Hilfen des Landes eingeführt. Gleichzeitig geht die L-Bank weiterhin ihren regelmäßigen Aufgaben nach und arbeitet an der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Der Personalaufbau im Geschäftsjahr ist im Wesentlichen hierdurch zu begründen. Mit 1.420 aktiven Beschäftigten arbeitete zum Bilanzstichtag 2021 etwas mehr Personal in der L-Bank als im Vorjahr (1.351).

Bei der Gestaltung der individuellen Arbeitszeit bleibt die L-Bank dem Grundsatz treu, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen sehr hohen Stellenwert beizumessen. Hierzu gehören zum einen individualisierte Teilzeitmodelle, um das Berufsleben an die eigene Lebenssituation anzupassen. Insgesamt arbeiteten zum Bilanzstichtag 366 Beschäftigte in Teilzeit (Vorjahr: 351). Zum anderen ermöglicht es die L-Bank allen Beschäftigten im Rahmen ihres Gleitzeitmodells, ihre Arbeitszeit so flexibel zu verteilen, wie es z. B. durch die Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen nötig ist.

Weiterhin bietet die L-Bank ein Altersteilzeitprogramm zur Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand an. Zum Bilanzstichtag waren 71 Personen in der aktiven Phase der Altersteilzeit. Bei einem Durchschnittsalter der Belegschaft von 45,0 Jahren (Vorjahr: 46,1 Jahre) trägt das Programm dazu bei, die Nachbesetzung von strategisch wichtigen Positionen langfristig planen zu können. Die Fluktuationsquote ist mit 6,17 % gegenüber dem Vorjahreswert von 6,87 % etwas zurückgegangen.

Hinsichtlich der Besetzung von Führungsfunktionen strebt die L-Bank im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine angemessene Verteilung an, das heißt in der Regel eine Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen. Von allen Führungskräften waren zum Bilanzstichtag 34,4 % weiblich (Vorjahr: 32,0 %). Insgesamt beschäftigt die L-Bank etwas mehr Frauen als Männer: Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag bei 57,0 % (Vorjahr: 56,4 %).

Die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften ist ein wichtiger Rekrutierungsweg für die L-Bank. Zu den Nachwuchskräften zählen neben Auszubildenden, dual Studierenden und Trainees auch solche, die über ein Praktikum, Volontariat oder Rechtsreferendariat in den Beruf einsteigen. Im Geschäftsjahr 2021 starteten 61 neue Nachwuchskräfte in der L-Bank. Neben der Vermittlung der fachlichen Kompetenz wird im Rahmen der Ausbildung auch der persönlichen Weiterentwicklung eine große Bedeutung beigemessen.

Die Personalentwicklung der L-Bank umfasst sämtliche Instrumente und Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitenden-, Führungskräfte- und Unternehmensentwicklung durch eine zielgerichtete und nachhaltige Gestaltung von Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen. Neben der Konzeption und Umsetzung individueller Personalentwicklungsmaßnahmen hat

die L-Bank ihr Angebot im Jahr 2021 um einen internen Bildungskatalog erweitert. Der Bildungskatalog enthält Bildungsmaßnahmen zu überfachlichen Themen aus den Bereichen Kommunikation, Digitalisierung, Agilität, Change, Förderauftrag sowie Selbst- und Arbeitsorganisation. Er leistet einen wichtigen Beitrag, um auf den Bedarf der L-Bank zugeschnittene Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen und Zukunftsthemen aufzugreifen.

## Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeit ist in der DNA der L-Bank als Förderbank verankert und Maxime ihres geschäftlichen Handelns. Die L-Bank setzt in Zusammenarbeit mit der Landesregierung Fördermittel als Anreize und Hebel für eine nachhaltige Entwicklung der baden-württembergischen Wirtschaft und Gesellschaft ein. Im Jahr 2013 hat die L-Bank ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem eingeführt. Die seither erfolgte schrittweise Integration der Nachhaltigkeitsthemen und der Nachhaltigkeitsziele in die Geschäftsstrategie bildet den strategischen Rahmen und sorgt für die notwendige Verbindlichkeit.

Die baden-württembergische Wirtschaft wird in den nächsten Jahren wesentlich von grundlegenden strukturellen Veränderungsprozessen rund um die großen Entwicklungslinien Digitalisierung und Nachhaltigkeit geprägt werden. Diese epochale Aufgabe und die aktuell laufenden Umsetzungen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum sind die zentralen Herausforderungen, denen sich die L-Bank als Förderbank des Landes und wichtiger Handlungsträger der Landesregierung stellen muss.

Um die Bedeutung nachhaltiger Entwicklung für die L-Bank zu verdeutlichen und diese im regionalen Finanzökosystem voranzubringen, hat die L-Bank zu Beginn des Jahres 2021 als Akteur des Stuttgarter Finanzplatzes an der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie mitgewirkt und diese unterzeichnet.

Der gesetzlichen Berichterstattungspflicht gemäß CSR-RUG wird in einem nichtfinanziellen Bericht, als gesondertem Teil des Geschäftsberichts mit Verweisen auf den Lagebericht, nachgekommen. Der Geschäftsbericht wird auf der Homepage der L-Bank ([www.l-bank.info](http://www.l-bank.info)) veröffentlicht.

## Prognosebericht

Die anhaltenden Lieferengpässe dürften die deutsche Wirtschaft auch zu Beginn des Jahres 2022 belasten. Zudem wird das Infektionsgeschehen durch die Omikron-Variante voraussichtlich im ersten Quartal dynamisch bleiben, sodass freiwillige oder staatlich verordnete Kontaktbeschränkungen sich negativ auf die konjunkturelle Entwicklung auswirken können. Erst ab dem Frühjahr ist wieder mit deutlich höheren Wachstumsraten zu rechnen. Das Ausmaß der Dynamik wird davon abhängen, wie schnell sich der Auftragsstau in der Industrie auflöst und die Engpassfaktoren an Bedeutung verlieren. Spätestens im Verlauf des zweiten Quartals sollte das Bruttoinlandsprodukt aber das Vorkrisenniveau von Ende 2019 wieder erreichen. Trotz des Auslaufens der meisten pandemiebedingten Maßnahmen dürfte die Fiskalpolitik die wirtschaftliche Entwicklung weiter stützen, auch bedingt durch die weiterhin expansive Geldpolitik der EZB. Insgesamt prognostiziert die L-Bank für das Jahr 2022 für Deutschland zwischen 3,8 und 4,1% Wachstum. Die Erholung auf dem Arbeitsmarkt wird durch die genannten Effekte im ersten Quartal voraussichtlich ebenfalls zunächst gebremst. Im weiteren Jahresverlauf ist mit einer Fortsetzung des sinkenden Trends der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Trotz des Auslaufens verschiedener Basiseffekte, insbesondere der temporären Absenkung der Umsatzsteuer im zweiten Halbjahr 2020, wird die Inflationsrate wohl auch im Jahr 2022 auf einem hohen Niveau bleiben. Als treibende Kräfte sind dabei weiterhin die bestehenden Lieferengpässe und die steigenden Energie- und Rohstoffpreise zu nennen. In der Folge erwartet die Deutsche Bundesbank einen weiteren

Anstieg der durchschnittlichen Inflationsrate auf 3,6%. Ende Februar 2022 ist der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine militärisch eskaliert; die Auswirkungen auf die deutsche und insbesondere die baden-württembergische Wirtschaft bleiben abzuwarten.

Für die konjunkturelle Entwicklung in Baden-Württemberg rechnen wir aufgrund des vergleichsweise hohen Gewichtes des Verarbeitenden Gewerbes mit einem im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2022, sofern sich der Auftragsstau bei den Industriebetrieben im Lauf des Jahres auflöst. Dies spiegelt sich in der L-Bank-ifo-Konjunkturumfrage zum Jahresende 2021, in der die Erwartungen der Südwestunternehmen in Bezug auf ihre weitere Geschäftsentwicklung deutlich optimistischer waren als die der Unternehmen auf Bundesebene. Ausgehend von diesen Überlegungen prognostiziert die L-Bank für Baden-Württemberg ein BIP-Wachstum zwischen 4,1 und 4,4%. Der zentrale Risikofaktor bleibt aber sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene die weitere pandemische Entwicklung. Erneute umfassende Lockdowns, die beispielsweise durch neue Virusvarianten erforderlich werden könnten, oder auch eine Verzögerung der Industrieerholung würden die konjunkturelle Erholung erheblich dämpfen. Mit Blick auf den Arbeitsmarkt ist analog zur Entwicklung auf Bundesebene zu erwarten, dass sich die positive Entwicklung nach einem gedämpften Jahresbeginn fortsetzt und die Arbeitslosenquote in Richtung des Vorkrisenniveaus sinkt.

Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit sieht die L-Bank auch im kommenden Jahr in der Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern sowie etablierten Mittelständlern und in der Wohnraumförderung. Dabei ist im Wesentlichen eine Fortführung der Fördertätigkeit mit den bestehenden Programmen geplant. Neben den etablierten Förderprogrammen wird auch die weitere Bewilligung der Corona-Hilfen mindestens bis Ende des ersten Quartals fortgeführt. Insgesamt wird mit einer moderaten Nachfrageentwicklung gerechnet.

Es ist zu erwarten, dass das Neugeschäftsvolumen in der Existenzgründungs- und Mittelstandsfinanzierung etwas über dem Niveau des Vorjahres liegen wird. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsprognosen dürften wieder mehr Finanzierungsmittel zur klassischen Investitionsfinanzierung, jedoch deutlich weniger Hilfen zur Bewältigung der Corona-Pandemie nachgefragt werden. Die klassischen Förderprogramme sollen dabei durch gezielte Fördermaßnahmen für die in besonderer Weise von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen ergänzt werden. Darüber hinaus sind für das Jahr 2022 Optimierungen bei einzelnen Förderprogrammen geplant, um die Unternehmen in Baden-Württemberg bei ihrer nachhaltigen, klimaschützenden Transformation zu unterstützen. Ein weiterhin hohes Neugeschäftsvolumen wird in der „Innovationsfinanzierung 4.0“ erwartet. Im Förderprogramm „Tourismusfinanzierung“ sollen mit einem neuen Förderfokus auch im Jahr 2022 Investitionsanreize gesetzt werden. Die Eigenkapital-Aktivitäten sollen durch weitere Investitionen in Fondsbeteiligungen gestärkt werden. Ausgebaut werden sollen auch die Aktivitäten in der Standortentwicklung, und zwar insbesondere durch Erschließung neuer Standorte für Technologieparks; unverändert bleibt der Verkauf von Objekten in den Parks Teil der Gesamtstrategie.

In der Wohnraumförderung werden die Neugeschäftsvolumina im Jahr 2022 voraussichtlich leicht unter dem Niveau des Jahres 2021 liegen. Die Förderbedingungen orientieren sich unter anderem an der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG). Die bisherigen Regelungen der BEG sind zum 24.01.2022 ausgelaufen und werden strukturell überarbeitet. In einzelnen Förderprogrammen ist daher ein rückläufiges Zusagevolumen zu erwarten. In der Mietwohnraumförderung wird ein Neugeschäftsvolumen geringfügig unter dem Niveau des Jahres 2021 prognostiziert. Trotz der fehlenden Kapazitäten im Baugewerbe ist aufgrund des konstant hohen Bedarfs an Wohnraum in der Förderung von privatem Wohneigentum mit einer unverändert hohen Nachfrage nach

Fördermitteln zu rechnen. In der Eigentumsfinanzierung im Rahmen des Landeswohnraumförderprogramms erwartet die L-Bank keine nennenswerten Änderungen. Bei der Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften sollte das Neugeschäftsvolumen wieder leicht gesteigert werden können.

Für das Jahr 2022 prognostiziert die L-Bank ein etwas niedrigeres Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei ungefähr gleich bleibenden Erträgen mit etwas höheren Kosten, insbesondere für IT-Projekte, gerechnet wird. Das Bewertungsergebnis wird sich voraussichtlich auf einem deutlich niedrigeren Niveau als im Berichtsjahr bewegen, da die hohen Beteiligungsausschüttungen des Berichtsjahres nicht als im gleichen Umfang wiederholbar eingeschätzt werden können. Die Bilanzsumme wird im Jahr 2022 etwas niedriger erwartet als im Berichtsjahr.

Bezüglich der Refinanzierung erwartet die L-Bank aufgrund ihres sehr guten Ratings, dass sie weiterhin problemlos Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen kann. Die Bank ist am nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmarkt gut und diversifiziert aufgestellt.

Insgesamt prognostiziert die L-Bank für das Jahr 2022 (ohne Corona-Hilfen) ein im Vergleich zum Jahr 2021 nahezu unverändertes Neugeschäftsvolumen; bei den Corona-Hilfen wird ein deutlicher Rückgang erwartet. Wesentliche Änderungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden nicht erwartet.

## Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement verfolgt das Ziel, den Fortbestand der Bank nachhaltig ohne Unterstützung des Landes Baden-Württemberg, auch bei Eintritt unerwarteter Verluste, sicherzustellen. Hierzu hat die Bank zur Steuerung der mit ihrem Geschäft verbundenen Risiken ein Risikomanagementsystem mit den Zielen installiert,

- die jederzeitige Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank sicherzustellen,
- jederzeit die Gesamtrisikosituation der Bank einschätzen zu können,
- die wesentlichen Einzel- und Konzentrationsrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu steuern sowie
- risikorelevante Entwicklungen verbunden mit Handlungsalternativen aufzuzeigen.

Das Land Baden-Württemberg definiert mit der Ausgestaltung der Förderprogramme die förderrelevanten Kundengruppen sowie die regionale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten der Bank. Im Gegenzug hat das Land Baden-Württemberg die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast sowie eine explizite und unbedingte Garantie für die Verbindlichkeiten der Bank übernommen.

Die L-Bank wurde mit Wirkung zum 27.06.2019 namentlich aus dem Anwendungsbereich der CRD ausgenommen. Da jedoch gemäß § 1a KWG die CRR-Regelungen auf alle dem KWG unterliegenden Kreditinstitute angewandt werden, hat die L-Bank diese weiterhin zu beachten.

## Organisation des Risikomanagements

Die Kernelemente des Risikomanagements werden vom Vorstand in Form von internen Richtlinien (Grundsätzen) festgelegt. Hierin regelt der Vorstand insbesondere die Durchführung von Risikoinventuren, die Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken, die Risikoquantifizierungsmethoden, die Validierungsmethoden, die Durchführung von internen Stresstestverfahren, die Verfahren zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit, den Kapitalplanungsprozess, die Festlegung von Risikotoleranzen, das Risikoreporting sowie die Prozesse und Zuständigkeiten zur Steuerung und Überwachung der Risiken. Die Umsetzung der internen Richtlinien hat der Vorstand an verschiedene Risikomanager sowie die

Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion, die Leitung der Internen Revision und das Security Office delegiert. Diese sind hierarchisch direkt unterhalb des Vorstandes angesiedelt und haben zur Unterstützung der Erfüllung der übertragenen Aufgaben ein Stresstestkomitee, einen Ausschuss „Regulatory Compliance“ sowie einen Arbeitskreis „Risikomanagement“ installiert.

Für das Kredit- und Handelsgeschäft besteht in der L-Bank bis einschließlich der Ebene des Vorstandes eine Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge. Im Jahr 2021 waren die Unternehmensbereiche II und IV Marktbereiche, der Unternehmensbereich I war Marktfolge und im Unternehmensbereich III war die Risikocontrolling-Funktion angesiedelt. Die Leiterin des Unternehmensbereichs I war zuständig für die Marktfolge (Zweitvotum und Problemkreditbearbeitung). Sie wurde durch die Leiterin des Unternehmensbereichs III (Risikovorstand) vertreten, die die bankweite Verantwortung für die Bewertung und Überwachung aller Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken hat. Die Leiterin des Unternehmensbereichs III berichtet als Leiterin der Risikocontrolling-Funktion exklusiv über die genannten Risiken.

Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand regelmäßig und – soweit erforderlich – aus besonderem Anlass über die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling sowie über sonstige risikorelevante Sachverhalte informiert. Der Verwaltungsrat hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen:

In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken. Weiter wird der Risikoausschuss über die Risikostrategien sowie über Angelegenheiten, die aufgrund der damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, informiert. Der Risikoausschuss berät den Vorstand in Fragen der Gesamtrisikobereitschaft sowie der Risikostrategien.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer, für die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Fassung des Gewinnverwendungsbeschlusses durch den Verwaltungsrat. Weiter diskutiert er die Berichte der Internen Revision sowie den Jahresbericht der Compliance-Funktion.

Der Personalausschuss ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands; er beschließt über die dienstvertraglichen und sonstigen vertraglichen Angelegenheiten der Mitglieder des Vorstands mit Ausnahme der Vergütung.

Der Vergütungskontrollausschuss bereitet insbesondere die Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands vor.

Der Vorstand legt in Abstimmung mit dem Risikoausschuss/Verwaltungsrat verschiedene Steuerungsvorgaben fest, mit denen auch die Risikoneigung determiniert wird. Die Steuerungsvorgaben sind von den jeweiligen Einheiten im Rahmen ihrer Tätigkeit zu beachten:

- So legt der Vorstand z. B. ein Zinsänderungsrisiko- und Währungsrisikoprofil für das Anlagebuch fest, für dessen Umsetzung der Bereich Treasury zuständig ist. Dieser Bereich ist auch für die Steuerung des Liquiditätsrisikos und des (Anschluss-) Refinanzierungsrisikos verantwortlich, wobei auch hier vom Vorstand vorgegebene Steuerungsgrößen zu beachten sind.
- Die Steuerung des Adressenrisikos erfolgt unter anderem durch die Einrichtung seitens des Vorstandes genehmigter portfoliobezogener und kundenbezogener Limite, die im Rahmen eines Kompetenzsystems durch die einzelnen Kreditbereiche der Bank belegt werden können.

→ Operationelle Risiken werden von sogenannten Risikomanagern gesteuert. Diese steuern entweder bankweite Operationelle Risiken (zentrale Risikomanager) oder die Risiken bestimmter Arbeitsabläufe (dezentrale Risikomanager).

Die quantitative und qualitative Bewertung sowie die Kommunikation der Risiken werden im Wesentlichen vom Bereich Controlling vorgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bereichs nehmen die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Basis dieser Bewertungen ist eine unternehmensweite Datenbank, in der alle Geschäfte und Geschäftspartner der Bank mit ihren Ausprägungen normiert abgelegt sind. Die im Rahmen des Risikomanagements erstellten Auswertungen werden regelmäßig mit den bilanzorientierten Auswertungen sowie den Datengrundlagen für das Meldewesen abgeglichen. Der Bereich Controlling ist auch für die Überwachung der Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben zuständig und berichtet dem Vorstand über die Risikosituation.

Der Vorstand hat ein Stresstestkomitee installiert, das unter Berücksichtigung der bestehenden Risikokonzentrationen risikoartenübergreifende Stressszenarien konzipiert und dem Vorstand begründete Modellparametrisierungen vorschlägt. Ergänzend schlägt das Stresstestkomitee auf Ebene der Einzelrisikoarten Sensitivitätsanalysen vor.

Der Bereich Kreditanalyse beurteilt die Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie bestimmter Portfolios und schlägt dem Vorstand entsprechende kreditnehmerbezogene Limite sowie Portfolio- und Länderlimite vor. Ferner fungiert der Bereich Kreditanalyse bei risikorelevantem Geschäft als Marktfolge und gibt ein Zweitvotum ab.

Der Bereich Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßig-

keit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der Bank. Er ist dem Vorstand gegenüber berichtspflichtig. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und unterliegt bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Die Stabsstelle Compliance verantwortet die regulatorische Compliance, die Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie die Wertpapiercompliance. Der Datenschutzbeauftragte, der im Bereich Recht angesiedelt ist, ist für die Einhaltung der datenschutzrelevanten Vorschriften zuständig.

Die Stabsstelle Security Office unterstützt den Vorstand in allen Fragen der Sicherheitspolitik. So ist das Security Office neben der Gebäudesicherheit auch für die Informationssicherheitspolitik, für die Koordination der Informationssicherheit und der entsprechenden Maßnahmen, für die Überwachung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, für die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung des Sicherheitsprozesses sowie für das mit der Informationssicherheit zusammenhängende Berichtswesen zuständig.

## Geschäfts- und Risikostrategien

In der Geschäftsstrategie macht der Vorstand unter anderem Vorgaben, die bei der Erstellung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien zu beachten sind. Der gesetzliche Förderauftrag bewirkt eine Konzentration der Adressenrisiken (Klumpenrisiken) auf bestimmte Branchen, Sicherheiten und Regionen. Zur Erreichung eines ausgewogenen Gesamtrisikoprofils legt der Vorstand in der Geschäftsstrategie Qualitätsanforderungen an die gesamte Portfoliostruktur fest. Hierzu werden für das Neugeschäft Vorgaben hinsichtlich der Bonitätsvoraussetzungen (Risikoklasse) definiert, die ein Kreditnehmer außerhalb des programmgebundenen Fördergeschäfts erfüllen muss.

In der Risikostrategie legt der Vorstand fest, mit welchen Verfahren die Angemessenheit der Kapital- und der Liquiditätsausstattung zu prüfen ist, macht Vorgaben zu neuen Produkten und neuen Märkten und konkretisiert die Strategien für das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie die Operationellen Risiken.

Im Rahmen einer quantitativen Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung legt der Vorstand in der Risikostrategie seine Risikoneigung fest, indem er bestimmt, in welchem Umfang zur Abdeckung von Verlusten Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird.

Hinsichtlich des Kreditrisikomanagements konkretisiert die Risikostrategie die Vorgaben bezüglich der Mindestbonität der Kreditnehmer sowie der Risikomarge und verpflichtet die Geschäftsbereiche zur Hereinnahme bestimmter als werthaltig eingestufte Sicherheiten. Daneben werden die Kreditvolumina der einzelnen Geschäftsfelder für die nächsten vier Jahre geplant. Im programmgebundenen Fördergeschäft liegt der Planung die Höhe der jeweils bereitgestellten Subventionsmittel zugrunde. Im sonstigen Fördergeschäft, in dem die Bank mit den Hausbanken zusammenarbeitet, wird im Wesentlichen auf die Entwicklung der Nachfrage der Hausbanken abgestellt. Das im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts getätigte Kreditgeschäft wird maßgeblich von den Refinanzierungsmöglichkeiten bestimmt. An die Bonität der diesbezüglichen Anlagen werden in besonderem Maße hohe Anforderungen gestellt. Die Risikostrategie zeigt den geplanten Umfang der zukünftigen Adressenrisiken und deren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit – auch unter Beachtung der bestehenden Risikokonzentrationen.

Bezüglich der Marktpreisrisiken verfolgt die Bank die Strategie, in bewusstem Umfang mit vertretbarem Risiko aus der Umsetzung von Zinsmeinungen im Wesentlichen im Laufzeitband bis 24 Monate Erträge zu erzielen. Die zugrundeliegenden Zinsmeinungen werden aus Kapitalmarktparametern abgeleitet. Auf-

grund der gegebenen Volatilität erfolgen eine intensive tägliche Überwachung sowie eine laufende, zumindest wöchentliche Überprüfung durch den Vorstand. Durch die langfristige Anlage des Eigenkapitals wird in den Laufzeitbändern über 24 Monate ein Marktpreisrisiko ausgewiesen. Zur Sicherstellung einer struktur- und kostenoptimierten Refinanzierung bedient sich die Bank der nationalen und internationalen Kapitalmärkte. Aufgrund der gegebenen Garantien profitiert sie hierbei von dem guten Standing des Landes Baden-Württemberg an den Kapitalmärkten. Mögliche Refinanzierungsrisiken, die allein auf eine wesentliche Bonitätsverschlechterung des Landes zurückzuführen wären, werden nachhaltig als gering eingestuft.

Bezüglich des Operationellen Risikos verfolgt die Bank die Strategie der Vermeidung, wobei sie hier nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip vorgeht. Hiernach werden – ungeachtet der bestehenden umfangreichen internen Kontrollverfahren sowie gesetzlicher bzw. aufsichtlicher Anforderungen – nur dann besondere schadensvermeidende oder verhindernde Maßnahmen ergriffen, wenn ein potenzieller Verlust die hierdurch entstehenden Kosten übertrifft.

## Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit stellt die oberste und umfassendste Betrachtungsebene in Bezug auf die Risikosituation der Bank dar. Sie umfasst die Überprüfung der Angemessenheit der Kapital- und der Liquiditätsausstattung. Sie ist Basis für die operative Umsetzung der Risikostrategie, da bei der Festlegung der Risikostrategie explizit Risikotoleranzen in Form von Limiten für risikogewichtete Aktiva (RWA-Limite) für das Adressenrisiko, Value-at-Risk-Limiten (VaR-Limiten) für das Marktpreis- und das (Anschluss-)Refinanzierungsrisiko sowie nominalen Mindest- und Höchstlimiten für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko festgelegt werden. Mit dieser Festlegung wird eine bewusste Entscheidung über den Umfang möglicher zukünftiger Risiken getroffen.



Da geplante Neugeschäftsaktivitäten nur dann realisiert werden können, wenn die daraus resultierenden Risiken durch Risikodeckungs- oder Liquiditätspotenzial abgedeckt sind, gibt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit den maximalen Rahmen des möglichen Neugeschäfts (insbesondere des Förderhilfsgeschäfts) vor und weist rechtzeitig auf eventuell notwendige Kapital- oder Liquiditätsmaßnahmen hin. Die Überprüfung der Risikotragfähigkeit wird durch Analysen des Expected Shortfall, durch adverse risikoartenübergreifende Szenarien, Sensitivitätsanalysen und einen inversen Stresstest arrondiert.

Der Prozess der Überprüfung der Risikotragfähigkeit setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Teilkomponenten zusammen:

- Risikoinventur mit Bestimmung der Relevanz und Wesentlichkeit von Risiken
- Ermittlung von Risikopotenzialen und Gegenüberstellung mit den bestehenden Risikodeckungspotenzialen in ökonomischer und normativer Sicht unter Ansatz von Normalszenarien und verschiedenen adversen risikoartenübergreifenden Szenarien mit Projektion der Eigenmittel, der Liquiditätsausstattung sowie der jeweiligen Risikopositionen
- Validierung der Risikomessmethoden
- Sensitivitätsanalysen und inverser Stresstest

## Risikoinventur

Ausgangspunkt für die Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist eine regelmäßig durchgeführte Risikoinventur. In der Risikoinventur werden zunächst aus den grundsätzlich denkbaren Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage (Finanzlage) beeinflussen könnten, diejenigen ausgewählt, bei denen nicht nur eine theoretische Gefährdung besteht, sondern auch eine konkrete. Diese Risiken werden als „relevante“ Risiken bezeichnet. Die relevanten Risiken werden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit geprüft. Überschreitet ein relevantes Risiko bei der Betrachtung von Vermögens-,

Ertrags- und/oder Liquiditätslage mindestens einen der festgelegten Schwellenwerte, ist das relevante Risiko wesentlich. In der Risikoinventur wird geprüft, ob alle wesentlichen Risiken vom Risikomanagementsystem berücksichtigt werden (Risikoabdeckung). Im Weiteren erfolgt eine kritische Analyse, ob Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoberichterstattung eine sachgerechte Beurteilung aller von der L-Bank identifizierten Risiken erlauben.

Alle relevanten Risiken werden entweder über eine Risikoquantifizierung oder über sonstige Steuerungsvorgaben im Risikomanagement berücksichtigt: Dabei werden für alle wesentlichen Risiken im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit grundsätzlich Verlustpotenziale ermittelt und Steuerungsmitel eingrichtet. Die Verlustpotenziale werden auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und eines Betrachtungszeitraums von einem Jahr ermittelt. Sofern diese Verlustpotenziale nicht sinnvoll mittels Value-at-Risk bewertet werden können, erfolgt eine Risikobegrenzung mittels sonstiger Steuerungsmaßnahmen. Als wesentliche Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur 2021 das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Operationelle Risiko, einschließlich damit verbundener Risikokonzentrationen, bestätigt. Ein neues relevantes Risiko wurde nicht identifiziert. Beim Liquiditätsrisiko wurde zwischen dem (Anschluss-)Refinanzierungsrisiko und dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko unterschieden. ESG-Risiken (Environmental-, Social- und Governance-Risiken) werden weiterhin nicht als eigenständiges Risiko, sondern als Risikotreiber betrachtet, die sich auf bereits identifizierte wesentliche Risiken auswirken. Diese Risikotreiber finden in den risikoartenübergreifenden Szenarioanalysen Berücksichtigung. Weiter wurde per 31.12.2021 ein explizites ESG-Szenario in die turnusmäßigen Projektionsrechnungen aufgenommen, in dem mögliche ökonomische Folgen des ordnungspolitischen Handelns im Rahmen des Transformationsprozesses der Wirtschaft analysiert werden.

## Risiko- und Risikodeckungspotenziale

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter einer normativen und einer ökonomischen Sicht. Dem Vorstand wird über die Ergebnisse monatlich berichtet. Der Risikoausschuss sowie die zuständige Aufsichtsbehörde werden im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts über die Risikotragfähigkeit informiert.

Die Bank hat drei Normalszenarien umgesetzt: Im Basisszenario erfolgt die Projektion insbesondere des Zinsüberschusses und der Risikoaufwendungen auf Basis von Parametern, die sich aus den zum Stichtag bestehenden Parametern ableiten (z. B. Forward-Rates für Zinsen, aus aktuellen Übergangsmatrizen ermittelte Mehrjahresausfallquoten). Die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden auf Grundlage von Expertenschätzungen in die Parametrisierung des Basisszenarios einbezogen und regelmäßig aktualisiert. Da sich im Jahresverlauf 2021 die negativen Einschätzungen nicht bestätigten, wurden diese zunehmend in der Parametrisierung des Szenarios zurückgenommen. Zum 31.12.2021 verbleiben folgende Annahmen:

- Es wurde von Mehraufwendungen (Einrichtung von Home-Office-Plätzen, vermehrte Erbringung von Dienstleistungen für das Land usw.) ausgegangen.
- Es wurden erhöhte Operationelle Risiken aus der Abwicklung von Corona-Hilfsprogrammen berücksichtigt.

Es wurden bei der Bewertung des Adressenrisikos erhöhte Korrelationen angesetzt, um der Abhängigkeit der Kreditnehmer vom gemeinsamen Risikotreiber „Pandemie“ Rechnung zu tragen.

In der Basiserwartung im empirischen Konjunkturprognosemodell wird ausgehend vom aktuellen Konjunkturzustand unter Berücksichtigung aktueller politischer und ökonomischer Sachverhalte der Gesamtzustand der Konjunktur am Ende des Szenariozeitraums prognostiziert. Diese Prognose erfolgt unter Berücksichtigung von internationalen Handelsbeziehungen (global-politischer Aspekt), der Geldpolitik der EZB (europäisch-

monetärer Aspekt) und der strukturellen Ausrichtung/Veränderung der baden-württembergischen Wirtschaft (lokal-ökonomischer Aspekt). Das Wirtschaftsplan-szenario stellt eine Kombination aus Basisszenario und empirischem Konjunkturprognosemodell dar, wobei bestimmte Risikofaktoren des Basisszenarios um konservative Aspekte aus dem empirischen Konjunkturprognosemodell angepasst werden.

Aufgrund des Geschäftsmodells der L-Bank ist zur Modellierung von adversen Szenarien die Implementierung eines makroökonomischen Satellitenmodells nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden – ausgehend von der aktuellen Konjunkturphase – die relevanten Risikoparameter hergeleitet und anschließend in verschiedenen adversen Szenarien gestresst. Dabei basiert die jeweilige Ableitung der Risikoparameter auf empirischen Beobachtungen und jedes Szenario zielt auf einen anderen geografischen „Ereignisraum“ ab: weltweiter schwerer konjunktureller Abschwung, Inflation im Euro-Raum, deutschlandweite Auswirkungen einer Haftungsunion, Strukturkrise in Baden-Württemberg und adverses empirisches Konjunkturprognosemodell.

Da aufgrund des Geschäftsmodells der Bank bei den adversen Szenarien nur nicht plausible Ereignisse nennenswerte Stresswirkungen auf die Kapitalquoten erzeugen, wird über ein Szenario, bei dem die negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis aus Value-at-Risk-Berechnungen abgeleitet werden, ein hinreichend adverses Stressszenario erzeugt. Zur Abrundung der Einschätzung über die künftige Risikotragfähigkeit wird noch ein regulatorisches Stressszenario angewandt, bei dem es zu plötzlichen – für die Bank nachteiligen – Änderungen der aufsichtlichen Anforderungen kommt.

### Normative Sicht

Die Risikotragfähigkeit ist in der normativen Sicht gegeben, wenn für mindestens 36 Monate ab Betrachtungsstichtag kontinuierlich alle regulatorischen und

aufsichtlichen Kapitalanforderungen und -vorgaben erfüllt sind. Die Bank projiziert hierzu vierteljährlich die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Leverage Ratio.

In der normativen Sicht entspricht das Risikodeckungspotenzial dem nach Vorgaben der CRR II ermittelten Gesamt- bzw. Kernkapital. In der normativen Sicht sind gemäß CRR II das Adressenrisiko (Kreditrisiko), die Marktpreisrisiken des Handelsbuchs sowie die FX-Risiken des Anlagebuchs, das Operationelle Risiko sowie das CVA-Risiko zu bewerten. Dabei erfolgt in der Bank die Quantifizierung der zu berücksichtigenden Risiken nach folgenden Verfahren:

- Adressenrisiko: Ermittlung von risikogewichteten Positionsbeträgen für das Kredit- und Gegenparteausfallrisiko (CCR) nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Art. 111–141 CRR II bzw. anhand des Standardansatzes für das Gegenparteausfallrisiko (SA-CCR) gemäß Art. 274 CRR II
- Marktpreisrisiko: Die Bank hat keine Handelsbücher. Für das Anlagebuch erfolgt die Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Fremdwährungs-, Abwicklungs- und Warenpositionsrisiko gemäß Art. 325–380 CRR II.
- Operationelles Risiko: Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315–316 CRR II
- CVA-Risiko: Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Risiko zur Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten nach der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR II

Bei der Projektion der zukünftigen Kapitalausstattung werden szenarioabhängige Annahmen insbesondere bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Zinsüberschusses – unter Berücksichtigung einer möglichen Zinsentwicklung –, des Personal- und Sachaufwands sowie der Risikoaufwendungen – jeweils unter Berücksichtigung von geplantem Neu- und Zinsanpassungsgeschäft – getroffen. Bei den Risikoaufwendungen unterscheidet die Bank zwischen spezifischer und unspezifischer Risikovorsorge. Erstere wird für den unbesicherten Teil eines Non Performing Exposure (NPE) auf Basis eines einheitlichen Expected-Loss-Modells ermittelt. Unspezifische Risikovorsorge wird für Performing Exposures (PE) unter Ansatz der in der ausgeübten Rechnungslegungspraxis angewandten Methodik ermittelt.

In der normativen Sicht sind in den Normalszenarien die sogenannten ICAAP-Mindestkapitalquoten einzuhalten. Diese setzen sich aus dem Trigger für den Maximum Distributable Amount (MDA-Trigger: Total SREP Capital Requirement – TSCR, Combined Buffer Requirements – CBR, Pillar 2 Guidance – P2G) und einem vom Vorstand festgelegten Managementpuffer zusammen. Dieser Managementpuffer erlaubt es, bei sich abzeichnenden Kapitalengpässen geeignete Managementmaßnahmen zu ergreifen.

Die Bank erstellt die Projektionen der künftigen Kapitalausstattung und der Kapitalanforderungen jeweils zu den Quartalsenden. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Eigenmittel, des Kernkapitals, der Gesamtrisikopositionen und der sich hieraus errechnenden Kapitalquoten.

GESCHÄFTSJAHR 2021	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021
Gesamtrisikopositionen in Mio. Euro	17.871,0	18.267,2	18.014,9	17.919,7
Kernkapital in Mio. Euro	3.711,1	3.762,0	3.761,5	3.761,1
Eigenmittel in Mio. Euro	4.047,1	4.106,9	4.091,6	4.079,0
Kernkapitalquote in %	20,77	20,59	20,88	20,99
Gesamtkapitalquote in %	22,65	22,48	22,71	22,76
Leverage Ratio in %	4,30	8,03	8,27	7,82

Die zum 31.12.2021 durchgeführten Normalszenarien bestätigen auch die zukünftige Angemessenheit der Kapitalausstattung der Bank aus normativer Sicht. Alle relevanten Kapitalkennziffern liegen deutlich über den geforderten regulatorischen/aufsichtlichen Kennziffern und auch deutlich über den festgelegten internen ICAAP-Mindestquoten.

In den zum 31.12.2021 durchgeführten adversen Szenarien zeigen sich in den Ergebnisprojektionen zum Teil zwar deutliche Gewinnrückgänge, aber zu keinem Zeitpunkt errechnet sich ein negatives Ergebnis. Auch in diesen Szenarien liegen die projizierten Kapitalkennziffern über den geforderten regulatorischen/aufsichtlichen Kennziffern.

Zur Sicherstellung der zukünftigen Einhaltung der Mindestkapitalquoten werden die risikogewichteten Aktiva auf Geschäftsfeldebene limitiert. Die RWA-Obergrenze wird unter Berücksichtigung der Neugeschäftsplanungen und der damit verbundenen Risikokonzentrationen auf die einzelnen Geschäftsfelder verteilt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die RWA-Limite per 31.12.2021 sowie deren jeweilige maximale Belegung im Geschäftsjahr 2021. Die maximale Belegung der RWA-Limite pro Geschäftsfeld sowie in Summe basiert auf monatlichen Berechnungen.

In Mio. Euro	RWA-LIMIT 2021	MAXIMALE BELEGUNG 2021	RWA-LIMIT 2022
Kreditrisiko (KSA) gesamt	25.000	17.113,7	25.000
Davon für:			
Eigentumsförderung	5.500	3.732,4	5.000
Unternehmen	10.500	6.428,4	10.500
Finanzunternehmen	8.150	7.005,6	8.150
Öffentliche Hand	750	474,4	750

## Ökonomische Sicht

In der ökonomischen Sicht der Überprüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung wird der Barwert aller bestehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Abzug der mit diesen verbundenen Verwaltungsaufwendungen und zu erwartenden Risikokosten als Risikodeckungspotenzial dargestellt. Somit werden auch die stillen Lasten des Anlagevermögens aus vermiedenen Niederstwertabschreibungen berücksichtigt. Diesem Risikodeckungspotenzial (auch Internes Kapital

genannt) werden – unabhängig von einer Kapitalunterlegungspflicht entsprechend den Regelungen der CRR II – alle identifizierten wesentlichen Risiken, die einen wirtschaftlichen Verlust verursachen und einen Rückgang des Internen Kapitals bewirken können, gegenübergestellt. Alle Risiken werden mit einem Konfidenzniveau von 99,9% ermittelt.

Zum Bilanzstichtag errechnet sich ein Barwert der Bestände von 6.405,1 Mio. Euro. Diesem stehen barwertige Verwaltungsaufwendungen von 358,8 Mio. Euro

und barwertige erwartete Risikokosten von 211,4 Mio. Euro gegenüber, sodass sich ein barwertorientiertes Risikodeckungspotenzial von 5.834,9 Mio. Euro ergibt. Dieses ist zum Bilanzstichtag durch VaR-Werte in Höhe von insgesamt 2.019,4 Mio. Euro zu 34,61 % belegt. Die Belegung des barwertigen Risikodeckungspotenzials lag im Jahr 2021 zwischen 34,61 % und 52,81 %. Auch unter adversen Szenarien übersteigt das Risikodeckungspotenzial die szenario-bedingten Mehrverluste. Das bereitgestellte Gesamtverlustlimit (Obergrenze aller Value-at-Risk-Teillimite; Gesamtverlustobergrenze [GVO]) in Höhe von 4.300,0 Mio. Euro war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu allen Beobachtungsstichtagen eingehalten. Der maximale Anteil der GVO am Internen Kapital lag an allen Berichtsstichtagen unterhalb der intern festgelegten Quote von 96 %. Für das Jahr 2022 wurde für Steuerungszwecke eine GVO in Höhe von 4.300 Mio. Euro bereitgestellt. Dies entspricht 75,9 % des Internen Kapitals zum Planungsstichtag (30.06.2021) in Höhe von 5.663,4 Mio. Euro.

Die bereitgestellte GVO wird zur Steuerung der Risiken in Form von Limiten auf die einzelnen Risikounterarten verteilt.

#### VALUE-AT-RISK-LIMIT 2022

in Mio. Euro

Gesamtverlustobergrenze	4.300,0
Davon für:	
Adressenrisiken	1.600,0
Kreditspreadrisiken	1.500,0
Zinsänderungs- und FX-Risiken (IRRBB)	200,0
Embedded Options	35,0
Anschlussrefinanzierungsrisiken	700,0
Operationelle Risiken	50,0
Biometrisches Pensionsrisiko	20,0
Immobilienrisiko	10,0

#### Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Die Bank steuert das Zahlungsunfähigkeitsrisiko über die Bewertungskennziffern LCR, NSFR und Überlebenshorizont, wobei diese sowohl in einem glaubwürdigen Basisszenario als auch in einem angemessenen institutsspezifischen adversen Szenario einzuhalten sind. Weiter hat der Vorstand den maximalen Liquiditätsbedarf eines Monats limitiert und festgelegt, dass der Bestand an Wertpapieren im EZB-Pfanddepot einen festgelegten Mindestbetrag nicht unterschreiten darf. Außerdem ist die Vorgabe zu beachten, dass stets ein ausreichender Liquiditätspuffer vorhanden sein muss, sodass alle Zahlungsverpflichtungen der nächsten 7 bzw. 30 Tage im Normal- und im Stressszenario gedeckt sind.

Grundlage für die operative Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist eine IT-gestützte Liquiditätsvorausschau, in der sämtliche erwarteten Zahlungsströme der nächsten zehn Jahre dargestellt werden. Dabei erfolgt für den laufenden Monat sowie für die folgenden beiden Monate eine Tagesbetrachtung. Die restlichen Monate des laufenden Geschäftsjahres sowie das folgende Geschäftsjahr werden monatsweise betrachtet. Danach erfolgt eine Jahresbetrachtung. Bei der Erstellung dieser Liquiditätsvorausschau unterstellt die Bank die vertraglich festgelegten Laufzeiten.

Im Geschäftsjahr 2021 lag sowohl die LCR, die NSFR wie auch der Überlebenshorizont stets über den intern festgelegten Mindestgrößen. Die zum 31.12.2021 durchgeführten Projektionen bestätigen, dass die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung auch künftig gegeben ist.

Da der intern vorgegebene Überlebenshorizont größer ist als der in den MaRisk zur Überprüfung der Angemessenheit des freien Liquiditätspuffers anzusetzende Zeitraum, ist über die Einhaltung des vorgegebenen Überlebenshorizonts stets ein ausreichender Liquiditätspuffer vorhanden.

Alle Steuerungsvorgaben waren im Geschäftsjahr 2021 stets eingehalten.

## Validierung der Risikomessmethoden und Durchführung von Sensitivitätsanalysen und inversem Stresstest

Zur Sicherstellung einer hohen Aussagekraft der Value-at-Risk-Werte werden die zugrundeliegenden Risikomessmethoden validiert und hierbei die einfließenden Parameter verschiedenen Sensitivitätsanalysen unterzogen. Außerdem erfolgt über einen inversen Stresstest eine arrondierende Überprüfung des Aussagegehalts der Value-at-Risk-Werte. Die jährlichen Validierungshandlungen werden von einer von der Modellentwicklung und der Modellanwendung unabhängigen Stelle durchgeführt. Die Validierungsmethoden, der Umfang der einzelnen Validierungshandlungen, die Verantwortlichkeiten für diese Maßnahmen sowie deren regelmäßiger Turnus sind für jede Risikoart konkret festgelegt. Für alle Risikoarten werden einheitliche Berichtsvorlagen verwendet, in denen die wesentlichen Aussagen der Validierungsprozesse für den Vorstand zusammengefasst werden. Ergeben sich aus den Validierungsmaßnahmen Erkenntnisse, die zu Anpassungen der Messverfahren bzw. von deren Annahmen für die interne Risikosteuerung führen, so sind diese vom Vorstand zu genehmigen. Der Bereich Controlling informiert den Vorstand über die Ergebnisse einmal jährlich. Im Validierungszyklus 2021 wurde die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren bestätigt.

Die in der ökonomischen Sicht der Risikotragfähigkeit zur Risikomessung verwendeten finanzmathematischen Modelle zeigten während der Finanzmarktkrise an verschiedenen Stellen Grenzen der Aussagekraft. Aufgrund der Tatsache, dass finanzmathematische Modelle naturgemäß nicht alle Ereignisse abbilden können, erfolgt eine laufende Arrondierung der quantitativen Bewertung der einzelnen Risiken durch umfangreiche Sensitivitätsanalysen. Mit der Durchführung dieser Analysen identifiziert die Bank Risikofaktoren, die besonders große Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage der Bank haben können.

Im Rahmen dieser Analysen werden auf eine einzelne Risikoart bezogene Szenarien erarbeitet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen beurteilt. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Modellierung der adversen Szenarien und der Stressszenarien, die im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit durchgeführt werden, berücksichtigt.

Da sich auch durch das dargestellte Analysesystem nicht vollständig ausschließen lässt, dass bestandsgefährdende Szenarien letztendlich unerkannt bleiben, werden zur Verdeutlichung der Grenzen der Modelle zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit entsprechende Verlustbelastungen unterstellt, bei denen retrograd errechnet wird, unter welchen Bedingungen es zu derartigen Verlusten kommen kann. Dieser inverse Stresstest wird einmal jährlich durchgeführt. Über die Ergebnisse informiert der Bereich Controlling den Vorstand im Rahmen eines separaten Berichts. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird mit dem Risikobericht zum Jahresende über die Ergebnisse informiert.

Aus den gesetzlich verankerten Haftungsmechanismen (Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Garantie für alle Verbindlichkeiten) folgt die Verpflichtung des Bundeslandes Baden-Württemberg, zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendige Kapital- und/oder Liquiditätsmaßnahmen zu ergreifen. Ergebnis des inversen Stresstests ist, dass die Inanspruchnahme der Haftungsmechanismen sehr unwahrscheinlich ist.

Die Festlegung des Szenarios für den inversen Stresstest 2021 berücksichtigt sowohl kapitalmarktweite als auch idiosynkratische Effekte. Der Schwerpunkt der Belastungen liegt bei ausgeprägten Kreditverlusten und der aus übergeordneten wirtschaftspolitischen Interessen vorgenommenen Übernahme von Hausbankforderungen gegen den Endkunden. Es wird angenommen, dass die europäische Wirtschaft aufgrund extremer Wetterereignisse starke Produktionseinbußen erfährt und Arbeitsplatzverluste folgen. Politische Maßnahmen

zu CO<sub>2</sub>-neutraler Produktion reichen nicht aus, die Arbeitsplatzverluste auszugleichen, erhöhen aber die Staatsverschuldung. Der Anpassungsprozess der Wirtschaft wird durch geringere Umweltvorgaben im Ausland sowie Zinserhöhungen der Zentralbanken zusätzlich erschwert. Das Eintreten des Szenarios ist zwar denkbar, die unterstellte Intensität und der extrem schnelle zeitliche Verlauf sind aber ohne historisches Beispiel.

## Risikosteuerung und -controlling

Die Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozesse der Bank umfassen neben der Identifizierung, die im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt wird, die Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

## Adressenrisiko

Das Ausfallrisiko besteht in der Gefahr, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt. Diese Verpflichtung kann aus einem Kreditgeschäft gemäß § 19 KWG oder aus der Pflicht zur Erfüllung eines Zug-um-Zug-Geschäftes resultieren. Die Nichterfüllung eines Vertrages geht auf individuelle, in der Bonität oder dem Umfeld des Kreditnehmers (z. B. Sitzland, Branche) liegende Ursachen zurück. Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs aufgrund von Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer beurteilt. Ein Konzentrationsrisiko entsteht, wenn die Zahlungsfähigkeit einer Vielzahl von Kreditnehmern von einem identischen Zustand oder Ereignis abhängt und aufgrund einer ungleichmäßigen Verteilung der Kreditnehmer Verluste entstehen, die die Solvenz der Bank gefährden. Auch der Ausfall eines einzelnen Kreditnehmers kann bei entsprechendem Kreditvolumen nennenswerte Auswirkungen auf die Solvenz eines Instituts haben.

## Bewertung des Adressenrisikos

Die qualitative Bewertung des Ausfall- und Migrationsrisikos, das auch das Emittenten-, das Gegenpartei- und das Erfüllungsrisiko umfasst, erfolgt mittels Bonitätsklassifizierung des Kreditnehmers sowie mittels Bewertung der für den Kredit gestellten Sicherheiten. Im Rahmen der Bonitätsklassifizierung wird jeder Kreditnehmer einer Bonitätsstufe – ausgedrückt als Risikoklasse – zugeordnet. Dabei berücksichtigt die Bank bei Individualratings neben der kundenindividuellen Kapitaldienstfähigkeit insbesondere auch die Branchenzugehörigkeit sowie sonstige risikorelevante Merkmale (z. B. Sitzland, exponiert gegenüber ESG-Risiken). Bei Kreditnehmern im Rahmen der Förderung eigengenutzten Wohnraums wird aufgrund der Homogenität der Kundengruppe ein an der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit orientiertes Pauschalrating vergeben. Zur qualitativen Bewertung des Verlustrisikos werden bestimmte Sicherheiten berücksichtigt. Kredite, die kommunal verbürgt sind, und Realkredite auf Wohnimmobilien in Baden-Württemberg werden der Risikoklasse 1 zugeordnet. Eine dingliche Besicherung durch eine Wohnimmobilie in Baden-Württemberg außerhalb des Realkredits, aber innerhalb des Beleihungswertes bewirkt eine Zuordnung zu Risikoklasse 4. Bei Pfandbriefen und pfandbriefähnlichen Emissionen (z. B. Covered Bonds) wird auf das externe Emissionsrating abgestellt.

Die quantitative Bewertung für alle wesentlichen Risikounterarten des Adressenrisikos knüpft an die Ergebnisse der qualitativen Bewertung an. Mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation wird auf Basis von Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen sowie Erlösquoten ein Value-at-Risk für das gesamte Kreditportfolio ermittelt. Die Zuordnung der Migrations- und der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der Ratingklasse, der der Kunde aufgrund der qualitativen Bewertung der Bank zugeordnet ist. Bis Juni 2021 wurde ausgehend von den historisch

beobachteten Ratingwanderungen ein pandemiebedingt erwarteter Anstieg von Ratingverschlechterungen in den Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt; aufgrund Nicht-Realisierung der erwarteten Zunahme der Bonitätsverschlechterungen wurden die „Corona-Aufschläge“ auf die Migrationswahrscheinlichkeiten per 30.06.2021 zurückgenommen. Bei Privat- und Unternehmenskunden des Mietwohnungsbaus liegt eine ausreichende eigene Ausfallhistorie vor, sodass selbst ermittelte Kreditnehmerkorrelationen in die Bewertung eingehen. Bei den übrigen Geschäftsfeldern werden die regulatorischen Kreditnehmerkorrelationen verwendet. Die angenommenen Korrelationen wurden im Dezember 2020 erhöht, um der Abhängigkeit der Kreditnehmer vom gemeinsamen Risikotreiber „Pandemie“ Rechnung zu tragen; diese Corona-bedingte Anpassung wird bis auf Weiteres beibehalten. Bei der Ermittlung des Verlustbetrags werden aus Vorsichtsgründen nur gestellte Barsicherheiten sowie im Rahmen des Hausbankenverfahrens an Endkreditnehmer vergebene Kredite als Sicherheiten berücksichtigt. Für den verbleibenden Blankoanteil werden für alle Geschäftsfelder außer „Unternehmen aus dem Finanzsektor“ und „Öffentliche Hand“ die historisch geschätzten den regulatorischen Erlösquoten gegenübergestellt und es wird

der jeweils niedrigere (konservativere) Wert angesetzt. Für die beiden ausgenommenen Geschäftsfelder wird aufgrund fehlender Verlusthistorie direkt die regulatorische Erlösquote verwendet. Als regulatorische Erlösquote wird für mit Wohnimmobilien besicherte Risikopositionen aus dem Mengengeschäft ohne Garantie eines Zentralstaats („Eigentumsförderung Baden-Württemberg“ und „Eigentumsförderung Sachsen“) die regulatorische (IRBA-)Restkapitaldienstfähigkeit von 90 % (Art. 164 Abs. 4 CRR II) und für alle anderen Geschäftsfelder von 55 % (Art. 161 Abs. 1a CRR II) angesetzt. Zum Stichtag 31.12.2021 ergeben sich für alle Geschäftsfelder die regulatorischen Erlösquoten. Für alle bail-in-fähigen Wertpapiere wird eine Restkapitaldienstfähigkeit in Höhe von 25 % (Art. 161 Abs. 1b CRR II) unterstellt, da sie in der Rangfolge vor den nachrangigen Risikoforderungen bedient werden, bei denen die regulatorische Restkapitaldienstfähigkeit 25 % beträgt. Für Beteiligungen wird ein konservativer Ansatz der Erlösquote von 0 % gewählt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Risikoklassen und stellt den internen Risikoklassen die korrespondierenden externen Risikoklassen gegenüber.

RISIKOKLASSEN UND KORRESPONDIERENDE AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEITEN														
Risikoklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Bandbreite Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,01	0,02	0,04	0,09	0,19	0,39	0,80	1,65	3,35	6,70	12,95	23,55	100	100
Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,01	0,03	0,06	0,13	0,27	0,56	1,15	2,35	4,75	9,37	17,63	30,72	100	100
Extern (S&P)	AAA	AA+	A+	A-	BBB+	BBB-	BB+	BB	B+	B-	CCC	C	Default	Default
		AA-									CCC-			
	Investment Grade						Non-Investment Grade							



Die Value-at-Risk-Berechnungen basieren für das Ausfall- und das Migrationsrisiko auf einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9%.

Die Risikokonzentrationen, die im Wesentlichen aus dem öffentlichen Auftrag der Bank resultieren, werden qualitativ und quantitativ bewertet. Eine qualitative Bewertung der Konzentrationsrisiken bezüglich Branche, Sicherheiten und Ländern erfolgt auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index (HHI).

Über die in die Value-at-Risk-Berechnung einfließenden Parameter (insbesondere Ratingklasse/Ausfallwahrscheinlichkeit, Erlösquote, Korrelationen) sowie die Tatsache der Anwendung eines Portfoliomodells sind die Risiken aus der Konzentration auf Einzelkreditnehmer, Branchen, Länder sowie Sicherheiten im berechneten Value-at-Risk für das Ausfall- bzw. Migrationsrisiko enthalten. Der auf Basis der Monte-Carlo-Simulation ermittelte Value-at-Risk wird unter Berücksichtigung von Kreditnehmerkorrelationen ermittelt, womit Einzelkreditnehmerkonzentrationsrisiken in die Bewertung einbezogen werden. Die quantitative Bewertung der Einzelkreditnehmerkonzentrationen ist über eine vergleichende Value-at-Risk-Bewertung möglich. Hierzu wird für das Gesamtportfolio ein Value-at-Risk auf Basis des

Gordy-Modells – das vollständige Granularität unterstellt – ermittelt. Die Differenz zwischen dem auf Basis der Monte-Carlo-Simulation und dem auf Basis des Gordy-Modells ermittelten Gesamt-Value-at-Risk zeigt die Einzelkreditnehmerkonzentration.

Zur Sicherstellung, dass bei der quantitativen und qualitativen Bewertung alle Risikofaktoren adäquat berücksichtigt werden, führt die Bank verschiedene Sensitivitätsanalysen durch. Im Rahmen der risikoaartenspezifischen Sensitivitätsanalysen wurde im Jahr 2021 kein neuer Risikotreiber identifiziert.

### Steuerung, Überwachung und Monitoring des Adressenrisikos

Zur Begrenzung des Verlustrisikos sind im Rahmen der Kreditgewährung wie im Rahmen der laufenden Kreditbearbeitung umfangreiche Steuerungsvorgaben zu beachten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Mindestbonität, die ein Kreditnehmer grundsätzlich in den einzelnen Geschäftssegmenten zum Zeitpunkt der Kreditgewährung erfüllen muss. Über Ausnahmen von diesen Anforderungen entscheidet der Vorstand.

Geschäftssegmente	Risikoklasse
Kredite im Programmgeschäft	Bonitätsmäßige Voraussetzungen für das programmgebundene Fördergeschäft sind in den zwischen dem Land Baden-Württemberg und der L-Bank abgestimmten Förderprogrammen und bankinternen Arbeitsanweisungen festgelegt
Sonstige Kredite (inklusive Wertpapieren und Geldanlagen)	1 bis 5
Zinsderivate ohne Besicherung	1 bis 3, derzeit jedoch kein Neugeschäft
Zinsderivate mit Besicherung	1 bis 5

Weiter ist im Rahmen der Kreditgewährung auf eine angemessene Besicherung zu achten. Dabei werden die zu stellenden Sicherheiten im programmgebundenen Fördergeschäft in den entsprechenden Programmrichtlinien konkret vorgegeben. Im nicht programmgebundenen Fördergeschäft ist auf eine ausreichende und nachhaltige Besicherung zu achten, soweit dies aufgrund der Rechtsform oder Bonität der Adresse banküblich und sinnvoll möglich ist. Dabei darf der Wert der gestellten Sicherheit nicht von der Bonität des Kreditnehmers abhängen. Die Bank hat festgelegt, welche Sicherheiten akzeptiert werden und welcher Wert diesen maximal bei der Bestimmung des Blankokreditanteils beigemessen werden darf. Sicherheiten, denen aus materiellen oder formellen Gründen kein expliziter Sicherungswert beizumessen ist, müssen gleichwohl der Kreditgewährung zugrunde gelegt werden, wenn die Hereinnahme derartiger Sicherheiten branchenüblich ist und im Verwertungsfall die Erzielung eines Verwertungserlöses erwartet werden kann.

Eine Kreditgewährung ist weiter nur möglich, wenn entsprechende individuelle Emittenten-, Kontrahenten- und kreditnehmerbezogene Limite eingerichtet sind. Dabei sind für das Förderhilfsgeschäft grundsätzlich vor Kreditgewährung entsprechende Limite einzurichten, während beim programmungebundenen Fördergeschäft Limiteinräumung und Kreditvergabe auch zeitgleich erfolgen können. Im programmgebundenen Fördergeschäft besteht für die Bank ein hohes Maß an „Kontrahierungszwang“, sodass der individuellen Limitierung enge Grenzen gesetzt sind. Das maximale Kreditvolumen, das die Bank gegenüber Kreditnehmern hat, deren wirtschaftliches Risiko außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, wird durch entsprechende Limite auf Länderebene begrenzt (Länderlimite). Die Emittenten-, Kontrahenten-, Kreditnehmer- und Länderlimite werden nach einer bankinternen Bonitätsanalyse vom Vorstand beschlossen und vom Bereich Controlling täglich überwacht. Bei der Überschreitung eines Limits erfolgt eine taggleiche Information der betroffenen Unternehmensbereichsleiter und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen veranlasst. Im

vierteljährlichen Risikobericht wird der Risikoausschuss/Verwaltungsrat über bedeutende Limitüberschreitungen informiert.

Zum Ausgleich möglicher Verluste aus Adressenrisiken wären im Rahmen der Kreditgewährung risikoorientierte Margen zu erheben. Aufgrund des Geschäftsmodells der L-Bank ist es jedoch nicht möglich, für die programmgebundenen Förderkredite risikoorientierte, individuell zu bestimmende Margen festzulegen. Im Bereich des Förderhilfsgeschäfts werden vornehmlich Geschäfte mit Adressen von Kapitalmarktteilnehmern abgeschlossen. Für diese Kreditnehmer werden auf dem Kapitalmarkt überwiegend Credit Spreads gehandelt, sodass die L-Bank die Marge nur bedingt beeinflussen kann. Bei allen Krediten, bei denen die Marge nicht von Dritten festgelegt ist (Programmdarlehen) und bei denen die Kondition nicht auf dem Kapitalmarkt festgelegt wird, wird eine auf Ausfallwahrscheinlichkeiten basierende Risikomarge ermittelt und in die Kreditentscheidung einbezogen.

Zur Verhinderung von unausgewogenen Kreditentscheidungen müssen für alle Handelsgeschäfte sowie für alle risikorelevanten Kreditgeschäfte vor Geschäftsabschluss zwingend zwei zustimmende Voten (Markt/Handel und Marktfolge) vorliegen.

Weiter hat die Bank ein Risikofrüherkennungssystem installiert, das es ermöglicht, frühzeitig eine Verschlechterung der Kreditnehmerbonität auf Einzelgeschäftsebene sowie auf Portfolioebene festzustellen und die laufende Kreditbearbeitung und Risikosteuerung auf diese veränderte Kreditnehmerbonität auszurichten.

Eine Begrenzung der Konzentrationsrisiken durch Neugeschäftsvorgaben ist aufgrund des Geschäftsmodells nicht sinnvoll möglich. Damit jedoch frühzeitig bestandsgefährdende Portfoliostrukturen erkannt werden, werden die Konzentrationsrisiken auf Portfolioebene analysiert und durch Value-at-Risk-Limite sowie durch RWA-Limite für das Ausfall- und Migrationsrisiko begrenzt.

Aus der Wohnraumförderung entsteht ein geringes Sicherheitenkonzentrationsrisiko bezüglich der als Sicherheit berücksichtigten Immobilien. Da sich die Förderung auf das Hoheitsgebiet des Gewährträgers beschränkt, besteht zusätzlich ein geografisches Konzentrationsrisiko. Die Nachfrage nach Wohnraum ist jedoch weiterhin hoch und überschreitet das Angebot regional spürbar, da der Neubau insbesondere in den Ballungsgebieten hinter dem Bedarf zurückbleibt. Es zeigen sich keine Hinweise auf einen Preisrückgang am baden-württembergischen Immobilienmarkt. Ein weiteres Sicherheitenkonzentrationsrisiko besteht bei den Gewährleistungen. Von den erhaltenen Gewährleistungen in Höhe von rund 7.948,3 Mio. Euro (ohne Anstaltslast und Gewährträgerhaftung) entfallen 7.317,7 Mio. Euro auf das Land Baden-Württemberg. Aufgrund der Bonität des Landes Baden-Württemberg sieht die Bank hier ein vernachlässigbares Risiko.

Aus dem Geschäftsmodell der Bank folgt ferner ein geringes Branchenkonzentrationsrisiko. Das höchste Volumen von Forderungen besteht mit 53.421,9 Mio. Euro gegenüber Unternehmen aus dem Finanzsektor. In diesem Betrag enthalten sind auch Forderungen gegenüber Zentralbanken und sonstigen öffentlichen Stellen, die gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 der Kommission vom 08.10.2014 bei der Bestimmung des Grades der Verflechtung eines Instituts mit dem Finanzsystem nicht zu berücksichtigen sind. Das Ansteckungsrisiko, das für die L-Bank aus Forderungen gegenüber Unternehmen aus dem Finanzsektor entstehen kann, ist als gering einzustufen. Die L-Bank reicht Kredite zur Förderung der Wirtschaft über Hausbanken aus. Zum 31.12.2021 entfällt ein Volumen in Höhe von 21.582,5 Mio. Euro auf diese Hausbankendarlehen. Diese Bankenforderungen sind über die Abtretung der Forderung an den Endkunden an die L-Bank abgesichert. Neben den Hausbankendarlehen hat die L-Bank sonstiges Fördergeschäft mit Unternehmen aus dem

Finanzsektor in Höhe von 6.858,2 Mio. Euro, von denen 4.337,3 Mio. Euro durch Gewährträgerhaftung/Anstaltslast abgesichert sind. 24.981,3 Mio. Euro des Engagements gegenüber Unternehmen aus dem Finanzsektor gehen auf Geschäfte zurück, die die Bank im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts tätigt. Hier legt die Bank günstige Refinanzierungsmittel bei risikolosen bzw. risikoarmen Adressen an. Von den genannten 24.981,3 Mio. Euro verbleibt nach Abzug der Forderungen gegenüber Zentralbanken (18.844,0 Mio. Euro) ein unbesichertes Volumen in Höhe von 6.137,2 Mio. Euro. Dieses entfällt zu rund 92,3 % auf die Risikoklassen 1 bis 4 und nur zu rund 7,7 % auf die Risikoklassen 5 und 6. Somit stellt die Konzentration auf die Finanzbranche aktuell keine besondere Verlustgefahr für die Bank dar.

In regionaler Hinsicht besteht aufgrund des öffentlichen Auftrags ein hohes Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Region „Deutschland“. 90,1 % des risikorelevanten Bestandes befinden sich in Deutschland. Hiervon sind wiederum 59,6 % im Land Baden-Württemberg angesiedelt. 5,8 % des risikorelevanten Bestandes befinden sich innerhalb der Euro-Zone (im Wesentlichen Frankreich, Niederlande und Österreich) oder bei internationalen Organisationen (z. B. Weltbank). 4,2 % des risikorelevanten Bestandes gehen auf Geschäfte in Ländern außerhalb der Euro-Zone zurück, die im Rahmen der Risikosteuerung bzw. der Kapitalanlage getätigt werden.

Mit laufenden und anlassbezogenen Bonitäts- und Sicherheitenklassifizierungen soll zum einen sichergestellt werden, dass die Bank auf Einzelgeschäftsebene frühzeitig bei einer sich verschlechternden Kundenbonität Gegenmaßnahmen (z. B. Erhöhung der Sicherheitenstellung) ergreifen kann. Weiter wird hierdurch eine aktuelle Bewertung der Risikostruktur des Gesamtportfolios ermöglicht. Nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur des Kreditportfolios zum 31.12.2021.

**RISIKOSTRUKTUR DES KREDITPORTFOLIOS ZUM 31.12.2021** in Mio. Euro

Risikoklasse	Privatkunden	Unternehmen und Selbstständige	Unternehmen aus dem Finanzsektor	Öffentliche Hand	L-Bank gesamt	Verteilung in %
1	144,1	248,7	23.548,0	17.738,0	41.678,8	45,1
2	1,4	930,0	1.934,9	5.589,6	8.455,9	9,2
3	12,8	2.858,5	10.555,1	47,8	13.474,2	14,6
4	17,0	3.241,8	14.760,1	85,5	18.104,4	19,6
5	5.257,1	1.391,8	886,7		7.535,6	8,2
6	137,3	291,1	1.403,4		1.831,8	2,0
7	35,9	603,7	142,1	9,4	791,2	0,9
8		60,0	56,2		116,2	0,1
9	0,9	31,1	17,2		49,2	0,1
10		50,5	0,3	0,0	50,9	0,1
11			87,5		87,5	0,1
12		47,7	27,5		75,2	0,1
13	15,0	116,4	2,5		134,0	0,1
14	7,8	9,4	0,4		17,6	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>5.629,4</b>	<b>9.880,8</b>	<b>53.421,9</b>	<b>23.470,2</b>	<b>92.402,4</b>	<b>100,0</b>

Neben der RWA-Limitierung, die der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der normativen Sicht dient, erfolgt eine Begrenzung der Kreditrisiken über die Vorgabe eines Value-at-Risk-Limits auf Ebene des Gesamtport-

folios. Nachfolgende Darstellung gibt eine Übersicht über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch die Adressenrisiken im Jahresverlauf 2021.

## VALUE-AT-RISK FÜR ADRESSENRIKSEN 2021 in Mio. Euro

	01.01.2021		31.03.2021		30.06.2021		30.09.2021		31.12.2021	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	3.006,2	4.300,0	2.728,7	4.300,0	2.383,8	4.300,0	2.240,5	4.300,0	2.019,4
Anteil Adressenrisiken in %	37,2	37,0	37,2	39,4	37,2	29,0	37,2	28,9	37,2	32,4
Adressenrisiken	1.600,0	1.111,4	1.600,0	1.074,0	1.600,0	692,0	1.600,0	648,4	1.600,0	653,9

Der deutliche Rückgang bei den Adressenrisiken in der Jahresmitte ist Folge einer geänderten Risikoeinschätzung bezüglich der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. War zu Jahresbeginn noch eine höhere Wahrscheinlichkeit für Bonitätsverschlechterungen erwartet worden, zeigte sich tatsächlich kein Trend zu schlechteren Ratingklassen. Der aus Vorsichtsgründen im Jahr 2020 eingeführte Aufschlag auf die Wahrscheinlichkeiten für Bonitätsverschlechterungen wurde daher zum 30.06.2021 nicht mehr berücksichtigt. Die zum 31.12.2020 angepassten Abhängigkeiten der Kreditnehmer untereinander (Korrelationen) wurden indessen beibehalten, da die Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung des Corona-Virus auf die große Mehrheit der Unternehmen und Selbstständigen in ähnlicher Weise belastend wirken.

Im Rahmen der laufenden Kreditbearbeitung stellt die Bank durch die Vorgabe von dezidierten Prozessen für die Behandlung von Non Performing Exposures sicher, dass mögliche Verluste für die Bank minimiert bzw. abgewendet werden. So ist z. B. ein geregeltes Mahnverfahren vorgegeben, über das eine Wahrung der Ansprüche sowie ein möglichst frühzeitiger Forderungsausgleich sichergestellt werden sollen. Hierzu werden die Kredite, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Verlusten Maßnahmen erforderlich werden, die über die Normalbetreuung

und die bloße Intensivierung der Kundenkontakte sowie eine Bestellung von Zusatzsicherheiten in der Intensivbetreuung hinausgehen, als problembehaftete Kredite klassifiziert. Die Zuordnung als NPE erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Der Kunde hat einen wesentlichen Zahlungsverzug, das heißt, er ist mit einer Verbindlichkeit gegenüber der Bank, die größer als 1 % seines Gesamtabligos und größer als 100 Euro im Retailgeschäft bzw. bei den sonstigen Kunden mindestens 500 Euro beträgt, 90 Tage oder länger in Verzug oder
- der Kunde hat ein internes Rating der Risikoklasse 13 oder 14 oder
- es besteht eine Einzelrisikovorsorge für den Kunden oder
- vom Kunden an die L-Bank geleistete Sicherheiten werden verwertet (Zwangsversteigerung exklusive Teilungsversteigerung) oder
- der Kunde ist als „Forborne“ klassifiziert und befindet sich in der Problemerkreditbearbeitung.

„Forborne Loans“ sind Bilanzaktiva, bei denen die Bank dem Kreditnehmer im Rahmen der Sanierung Zugeständnisse (z. B. in Form von Stundungsvereinbarungen, Tilgungstreckungen, Tilgungsaussetzungen oder Umschuldungen) aufgrund finanzieller Schwierigkeiten eingeräumt hat, um eine nicht mehr gegebene oder akut gefährdete Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers wiederherzustellen bzw. zu sichern. Ein solcher

Kredit wird noch ein Jahr nach Beseitigung der finanziellen Schwierigkeiten als NPE und „Forborne Loan“ ausgewiesen. Danach erfolgt eine Kennzeichnung ausschließlich als „Forborne Loan“ für zwei weitere Jahre (Bewährungszeit).

Nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand an NPE zum Jahresende 2021. Die Bank unterscheidet bei den NPE zwischen Sanierungsengagements (Risikoklasse 13) und Abwicklungsengagements (Risikoklasse 14).

#### BESTAND AN NPE ZUM 31.12.2021 in Mio. Euro

	Risiko- bestand gesamt	NPE-Bestand		Sanierungsbestand		Abwicklungsbestand	
		gesamt	in %	gesamt	in %	gesamt	in %
Privatkunden	5.629,4	22,8	0,41 %	15,0	0,27 %	7,8	0,14 %
Kunden des Miet- wohnungsbaus	7.026,2	7,0	0,10 %	2,1	0,03 %	4,9	0,07 %
Unternehmen aus dem Finanzsektor	53.421,9	2,9	0,01 %	2,5	0,00 %	0,4	0,00 %
Sonstige Unternehmen	2.854,6	120,5	4,22 %	116,0	4,06 %	4,5	0,16 %
Öffentliche Hand	23.470,2	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
<b>Gesamt</b>	<b>92.402,4</b>	<b>153,3</b>	<b>0,17 %</b>	<b>135,6</b>	<b>0,15 %</b>	<b>17,6</b>	<b>0,02 %</b>

Der Gesamtbestand an NPE beinhaltet zum 31.12.2021 „Forborne Loans“ in Höhe von 32,1 Mio. Euro. Weitere 7,6 Mio. Euro „Forborne Loans“ befinden sich in der Bewährungszeit und sind damit im angegebenen NPE-Bestand nicht enthalten.

Zur Sicherstellung einer Risikofrüherkennung hat die Bank verschiedene Frühwarnindikatoren installiert, unter anderem die Entwicklung der Bonitätsverschlechterungen (Anzahl und Volumen) bei den eingegangenen Engagements, die Entwicklung der NPE-Quote, die Entwicklung der Sicherheitenwerte, die Entwicklung des Anteils der NPE, für die die Bank bereits Risikovorsorge getroffen hat, sowie des Anteils der NPE, bei denen die bestehenden finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr durch Sanierungsmaßnahmen beseitigt

werden können. Zum Bilanzstichtag wie auch im gesamten abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 deutete keiner der Frühwarnindikatoren auf eine zukünftige Erhöhung des Ausfallrisikos hin.

#### Frühzeitige und ausreichende Bildung von Risikovorsorge

Mit der Bildung von spezifischer Risikovorsorge trägt die Bank akut gewordenen Ausfallrisiken umfassend Rechnung. Weiter bildet die Bank allgemeine Risikovorsorge für bestimmte Portfolios, bei denen aufgrund der Risikostruktur in der Zukunft akute Ausfallrisiken entstehen können. Für die Bildung von spezifischer und allgemeiner Risikovorsorge hat die Bank auf Basis

ihres Instrumentariums zur Risikofrüherkennung dezierte Prozesse eingerichtet und entsprechende Richtlinien erlassen.

Der nach vorsichtiger Bewertung der gestellten Sicherheiten ermittelte Blankoanteil der NPE ist vollständig durch Risikovorsorgen gedeckt.

## Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Preisen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Marktpreisrisiken existieren in der Bank hauptsächlich in Form von Zinsänderungsrisiken und – in vernachlässigbarem Maß – in Form von Fremdwährungsrisiken. Da die Bank keine Handelsbücher führt, entstehen Marktpreisrisiken nur in den Kredit- und Refinanzierungsgeschäften des Bankbuchs. Diese Geschäfte beinhalten zum Teil explizite und implizite Optionen mit den entsprechenden Optionsrisiken. Darüber hinaus bestehen Marktpreisrisiken in Form von Kreditspreadrisiken aufgrund der Wertpapiere im Anlagebuch.

## Bewertung der Marktpreisrisiken

Die Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken des Anlagebuchs werden mittels Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation quantitativ bewertet. Hierzu werden die zinsrisikoorientiert erhobenen Euro- bzw. FX-Einzahlungen den zinsrisikoorientiert erhobenen Euro- bzw. FX-Auszahlungen gegenübergestellt und es wird ein Marktwert für das auf diese Weise ermittelte Gap berechnet. Die Bank hat die aufgrund der gegenüber den Bediensteten zugesagten Altersvorsorgen investierten Mittel nicht separiert. Diese Anlagen sind somit Bestandteil des Euro-Bankbuchs. Die aus den Altersvorsorgezusagen zu erwartenden Auszahlungen

werden deshalb auf Basis der für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen angesetzten Auszahlungen bei der Bewertung des Zinsänderungsrisikos berücksichtigt. Da explizite nicht verhaltensabhängige Optionen grundsätzlich perfekt abzusichern sind, besteht keine Notwendigkeit, diese in den Euro- und FX-Zahlungsströmen zu berücksichtigen.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit auf Basis der historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von 250 Tagen bei einem Beobachtungszeitraum von 2.500 Tagen bewertet. Für die tägliche Steuerung wird ein Value-at-Risk auf Basis einer Haltedauer von 10 und 25 Tagen ermittelt.

Eine qualitative Bewertung des Zinsänderungs- und des USD-Risikos erfolgt durch den aufsichtlichen Standardtest und die aufsichtlichen Frühwarnindikatoren für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch.

Die Risiken aus expliziten verhaltensabhängigen Optionen sowie die Risiken aus impliziten Optionen werden auf Basis der im Rahmen der Value-at-Risk-Bewertung für das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko erhobenen Risikofaktoren unter Berücksichtigung von historischen Beobachtungen quantitativ bewertet.

Die Aussagekraft der aufgeführten quantitativen Bewertungen wird mittels Backtesting und Sensitivitätsanalysen überprüft. Im Geschäftsjahr 2021 zeigte sich keine Notwendigkeit zur Modellanpassung aufgrund von Fehlaussagen des ermittelten Value-at-Risk. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden mögliche Verluste durch verschiedenen ausgeprägte extreme Zins- und Währungskursveränderungen untersucht, die in dem angesetzten historischen Beobachtungszeitraum nicht in jedem Fall abgebildet werden. Auf Basis dieser

Szenarien wird auch das Verlustrisiko von in den letzten 2.500 Handelstagen nicht eingetretenen, in Zukunft möglichen Zinsänderungen ermittelt. Die Sensitivitätsanalysen bestätigen die Geeignetheit der verwendeten Risikofaktoren.

Das Kreditspreadrisiko wird mittels Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation für handelbare Wertpapiere im Anlagebuch quantitativ bewertet. Aufgrund der Durchhalteabsicht ist dieses Risiko in der normativen Sicht nur zu berücksichtigen, falls infolge einer Handlungsoption Wertpapierverkäufe unterstellt werden, was in den Projektionen zum 31.12.2021 weder in den Normal Szenarien noch in den adversen Szenarien der Fall war.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit wird das Kreditspreadrisiko für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit auf Basis der historischen Simulation von Veränderungen der branchen- und ratingabhängigen CDS-Spreadkurven mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von 250 Tagen bei einem Beobachtungszeitraum von 2.500 Tagen bewertet. Ergänzend hierzu werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

### Steuerung, Überwachung und Monitoring des Marktpreisrisikos

Die Steuerung der Zinsänderungs- und der Fremdwährungsrisiken erfolgt für das gesamte Anlagebuch im Wesentlichen durch die vom Vorstand vorgegebene

Risikostrategie, dass Risikopositionen im Laufzeitband über 24 Monate nur aus der längerfristigen Anlage des Eigenkapitals resultieren dürfen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgabe erfolgt durch die Vorgabe einer entsprechenden Planrisikostruktur. In dieser gibt der Vorstand das angestrebte Zinsrisikoprofil sowie zur effizienten Umsetzung pro Laufzeitband zulässige Abweichungen vor.

Die aufgrund unterschiedlicher Ein- und Auszahlungszeitpunkte der Kredit- und Refinanzierungsgeschäfte entstehende Risikoposition wird hauptsächlich mittels Zinsswaps und Zinswährungsswaps abgesichert. Der Bestand an Zinsswaps betrug zum 31.12.2021 nominal 69,6 Mrd. Euro. Zinswährungsswaps bestanden mit einem Nominalvolumen von 19,6 Mrd. Euro, Devisenswaps mit einem Nominalvolumen von 19,0 Mrd. Euro.

Weiter hat der Vorstand beschlossen, dass auf Einzelgeschäftsebene grundsätzlich alle expliziten nicht verhaltensabhängigen Optionen in Kredit- und Refinanzierungsgeschäften durch ein identisches Gegengeschäft abzusichern sind. Die Bank ist im programmgebundenen Fördergeschäft impliziten Optionen, die auf § 489 BGB zurückgehen, ausgesetzt. Die hieraus entstehenden möglichen Verluste werden über die Ausgestaltung der verschiedenen Förderprogrammmodalitäten ausgeglichen. Risiken aus verhaltensabhängigen bzw. eingebetteten Optionen, die nicht abgesichert werden können, werden gesondert limitiert. Zum 31.12.2021 beträgt das Risiko aus Embedded Options 31,5 Mio. Euro.



Im Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand auch ein Value-at-Risk-Limit für das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko (inklusive expliziter nicht verhaltensabhängiger Optionen) fest.

Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch diese Marktpreisrisiken im Jahresverlauf 2021.

**VALUE-AT-RISK FÜR DAS ZINSÄNDERUNGSRISSIKO UND FX-RISIKEN 2021** in Mio. Euro

	01.01.2021		31.03.2021		30.06.2021		30.09.2021		31.12.2021	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	3.006,2	4.300,0	2.728,7	4.300,0	2.383,8	4.300,0	2.240,5	4.300,0	2.019,4
Anteil Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken in %	4,7	2,8	4,7	3,0	4,7	3,0	4,7	2,1	4,7	2,3
Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken	200,0	83,5	200,0	82,7	200,0	71,2	200,0	47,7	200,0	46,5

Die qualitative Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch Ermittlung des Barwertverlustes infolge der aufsichtlich vorgegebenen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. nach unten im Verhältnis zu den Eigenmitteln der Bank gemäß Art. 72 CRR II (aufsichtlicher Standardtest). Dieser Zinsrisikoeffizient ist in der internen Steuerung der L-Bank mit 20 % limitiert und mit einer Frühwarnschwelle von 16 % versehen. Darüber hinaus erfolgt die Ermittlung des Barwertverlustes in den sechs aufsichtlich vorgegebenen Szenarien im Verhältnis zum Kernkapital gemäß Art. 25 CRR II zur Bestimmung der aufsichtlichen Frühwarnindikatoren (gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 (BA) – Zins-

änderungsrisiken im Anlagebuch). Hierfür hat die L-Bank ein Limit in Höhe der aufsichtlichen Schwelle von 15 % und eine interne Frühwarnschwelle in Höhe von 12 % festgelegt. Die Berechnung und Berichterstattung dieser Kennzahlen an den Vorstand erfolgt täglich.

Die EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (EBA/GL/2018/02) fordern eine Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowohl in der barwertigen als auch in der ertragsorientierten Sicht. Die L-Bank setzt bei der Bestimmung des Ertragsrisikos die gleichen Szenarien an, die auch bei der barwertigen Bewertung angewendet

werden. Hierbei werden die Auswirkungen der Szenarien auf den Nettozinsüberschuss der nächsten zwölf Monate jeweils sowohl unter der Annahme der Beibehaltung als auch unter der Annahme der vollständigen Schließung der Zinsrisikoposition ermittelt. Die Berechnung und Berichterstattung an den Vorstand erfolgt monatlich.

Die Überwachung des Zinsänderungs- und des Fremdwährungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die täglich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Der Vorstand wird in einem täglichen Risikobericht sowie in einem monatlichen

Gesamtbericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über die Marktpreisrisiken informiert.

Im Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand auch ein Value-at-Risk-Limit für das Kreditspreadrisiko fest. Der Rückgang der Kreditspreadrisiken zum Jahresende ist im Wesentlichen auf den Anstieg der langfristigen Zinsen sowie auf Fälligkeiten von Wertpapieren zurückzuführen. Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch dieses Risiko im Jahresverlauf 2021.

#### VALUE-AT-RISK FÜR DAS KREDITSPREADRISIKO 2021 in Mio. Euro

	01.01.2021		31.03.2021		30.06.2021		30.09.2021		31.12.2021	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	3.006,2	4.300,0	2.728,7	4.300,0	2.383,8	4.300,0	2.240,5	4.300,0	2.019,4
Anteil marktweite Spreadrisiken in %	34,9	36,7	34,9	37,6	34,9	43,5	34,9	44,7	34,9	40,1
Marktweite Spreadrisiken	1.500,0	1.102,8	1.500,0	1.027,1	1.500,0	1.037,3	1.500,0	1.000,9	1.500,0	810,0

#### Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die Bank wendet zur Feststellung einer möglichen Drohverlustrückstellung die sogenannte verlustfreie Bewertung von Zinsderivaten an, da die Bankbuchderivate in einer – wenn auch abstrakten – Sicherungsbeziehung zu bilanziellen Finanzinstrumenten mit korrespondierenden bzw. gegenläufigen Risikoprofilen stehen. Demnach wäre eine Drohverlustrückstellung zu bilden,

wenn im Ergebnis dieser (abstrakten) Sicherungsbeziehung aus der Bewertung des Zinsbuches in Gänze nach Vergleich von Buch- und Barwert ein sogenannter Verpflichtungsüberschuss resultiert. Per 31.12.2021 zeigen diese Berechnungen deutliche stille Reserven, die auch bei einer auf Basis der Value-at-Risk-Berechnung ermittelten negativen Veränderung der Zinsstrukturkurve bei weitem nicht aufgezehrt werden würden.

## Anschlussrefinanzierungsrisiko

Das Anschlussrefinanzierungsrisiko umfasst das Risiko, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann.

### Bewertung des Anschlussrefinanzierungsrisikos

Das Anschlussrefinanzierungsrisiko wird für bestehende Geschäfte (das heißt ohne Berücksichtigung von Neu- und Zinsanpassungsgeschäften) quantitativ über die Berechnung eines Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % bewertet. Die Ermittlung dieses VaR erfolgt auf Basis der in der Vergangenheit beobachteten Veränderungen der Refinanzierungsbedingungen der L-Bank. Es wird angenommen, dass die Bank die Auszahlungsüberschüsse zu verschlechterten Konditionen

refinanziert. Sensitivitätsanalysen, bei denen eine bestimmte Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen oder eine Ausweitung der Refinanzierungslücke unterstellt werden, bestätigen die Validität der ermittelten Ergebnisse.

### Steuerung, Überwachung und Monitoring des Anschlussrefinanzierungsrisikos

Zur Limitierung des Anschlussrefinanzierungsrisikos darf der kalenderjährliche Bedarf zur Refinanzierung der – hinsichtlich Liquidität – offenen Position aus den Bestandsgeschäften nicht höher als 10 Mrd. Euro sein. Diese Vorgabe war während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten.

Das für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit eingeräumte Value-at-Risk-Limit war im gesamten Geschäftsjahr 2021 eingehalten.

#### VALUE-AT-RISK FÜR DAS ANSCHLUSSREFINANZIERUNGSRISIKO 2021 in Mio. Euro

	01.01.2021		31.03.2021		30.06.2021		30.09.2021		31.12.2021	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	3.006,2	4.300,0	2.728,7	4.300,0	2.383,8	4.300,0	2.240,5	4.300,0	2.019,4
Anteil Anschlussrefinanzierungsrisiken in %	16,3	21,1	16,3	16,8	16,3	20,7	16,3	20,3	16,3	20,6
Anschlussrefinanzierungsrisiken	700,0	633,8	700,0	457,8	700,0	494,1	700,0	454,7	700,0	416,5

Die Anschlussrefinanzierungsrisiken liegen deutlich unter dem Vorjahreswert. Die im Vergleich zum 01.01.2021 gestiegenen Zinsen bewirken, dass die besicherten Derivate über einen kürzeren Zeitraum einen negativen

Marktwert besitzen, wofür Barsicherheiten zu hinterlegen sind. Der somit kürzere Refinanzierungsbedarf dieser Sicherheiten führt zu einem Rückgang des Value-at-Risk für Anschlussrefinanzierungsrisiken.

Die Überwachung des Anschlussrefinanzierungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die monatlich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Die Gefahr von möglichen zukünftigen Verteuerungen aufgrund gestiegener Aufwendungen für Anschlussrefinanzierungen wird anhand verschiedener Frühwarnindikatoren beurteilt, die unter anderem auf die Bonität des Eigentümers sowie auf eine Verteuerung der kurzfristigen Refinanzierungen abstellen.

Der Vorstand wird in einem monatlichen Gesamtbericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über das Anschlussrefinanzierungsrisiko informiert.

## Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko besteht in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition schließt Informations-, Prozessablauf- und Rechtsrisiken ein.

Operationelle Risiken, die aus rechtswidrigen Handlungen zu Lasten des Instituts resultieren, werden durch eine Gefährdungsanalyse beurteilt. Risiken aus nicht vertragsgemäßer Dienstleistung bei Auslagerun-

gen wird im Rahmen der Analyse zur Wesentlichkeit von Auslagerungen Rechnung getragen. Während zentrale Risikomanager vom Vorstand bestellt werden, wird die Funktion des dezentralen Risikomanagers in der Regel von den Leitern der Fachbereiche wahrgenommen, die im Rahmen ihrer Organisationskompetenz Aufgaben auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter delegieren können.

## Bewertungsverfahren und Steuerung

Operationelle Risiken und ihre Höhe werden mit Hilfe strukturierter Interviews in allen Fachbereichen erhoben und bewertet. Diese Interviews werden über das Jahr verteilt geführt. Die identifizierten Risiken werden jeweils in eine von fünf Schadenshöhen- bzw. -häufigkeitsklassen eingruppiert. Diese bemessen sich nach den finanziellen Auswirkungen, die ein potenzieller Risikoeintritt auf die Vermögenslage der Bank hat, und nach der erwarteten Häufigkeit eines solchen Eintritts. Der Rückgriff auf Schätzungen ist notwendig, da bisher in der Bank nur in geringer Anzahl Schadensfälle aus Operationellen Risiken aufgetreten sind und diese nur eine geringe Schadensfolge zeigten. Eine Berechnung des VaR auf Basis historischer Verlustereignisse ist daher nicht möglich. Mit Hilfe eines Simulationsmodells (Monte-Carlo-Simulation) wird aus den Schätzungen der Experten ein Gesamtbank-VaR aus Operationellen Risiken ermittelt.

### VALUE-AT-RISK FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO 2021 in Mio. Euro

	01.01.2021		31.03.2021		30.06.2021		30.09.2021		31.12.2021	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	3.006,2	4.300,0	2.728,7	4.300,0	2.383,8	4.300,0	2.240,5	4.300,0	2.019,4
Anteil Operationelle Risiken in %	1,2	1,1	1,2	1,4	1,2	1,6	1,2	1,7	1,2	2,1
Operationelles Risiko	50,0	34,3	50,0	37,4	50,0	37,6	50,0	37,5	50,0	41,4

Die Überwachung des Operationellen Risikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die vierteljährlich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Der Vorstand wird im monatlichen Risikobericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über das Operationelle Risiko informiert.

Die Veränderungen des VaR im Jahr 2021 gehen auf veränderte Einschätzungen der Experten zu einzelnen risikobehafteten Vorgängen – insbesondere auch auf die Berücksichtigung möglicher Schäden aus Operationellen Risiken, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen – zurück. Schadensfälle hatten aufgrund ihrer geringen Anzahl und Auswirkung keinen Einfluss auf die Einschätzungen.

Neben in üblichem Umfang abgeschlossenen Versicherungen zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von bestimmten Schadensfällen bildet das eingerichtete interne Kontrollsystem die Grundlage zur Vermeidung Operationeller Risiken. Es umfasst umfangreiche im- und explizite Verfahrensschritte zur Sicherstellung der Prozessabläufe (z. B. Vier-Augen-Prinzip, zufallsgesteuerte Stichprobenkontrollen, Verfahrensvorgaben bei Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen, IT-Berechtigungs-Management zum Ausschluss von nicht miteinander zu vereinbarenden Tätigkeiten, strenge Auswahlkriterien bei Neueinstellungen). Die Basis bildet die schriftlich fixierte Ordnung der Bank, deren Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation modular erstellt sind.

Um sicherzustellen, dass nur solche Geschäfte eingegangen werden, die die Bank risikoadäquat bearbeiten und steuern kann, wird bei neuartigen Geschäften ein Neu-Produkt-Prozess durchlaufen. Vor erstmaliger Geschäftsaufnahme wird überprüft, inwieweit das

Geschäft mit den bestehenden Prozessen und Verfahren abgebildet werden kann. Es wird ein Bearbeitungskonzept entwickelt, in dem alle mit dem neuen Geschäft verbundenen personellen, organisatorischen, DV-technischen, bilanz- und steuerrechtlichen Konsequenzen dargestellt werden. Anhand von Testfällen werden die dabei getroffenen Annahmen sowie die Angemessenheit der eingerichteten Prozesse geprüft.

Weiter wird durch die laufende Überprüfung der Einhaltung entsprechender gesetzlicher Rechtsvorschriften (z. B. Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz) das Operationelle Risiko verringert. Die Compliance-Funktion soll Risiken ausschließen, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können. Hierzu hat die Compliance-Funktion auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die L-Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Ihre Einhaltung wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowie die laufende Kontrolle der relevanten Geschäftsvorfälle gewährleistet.

Aufgrund der Portfoliostruktur kommt den Transfer- und Konvertierungsrisiken insgesamt nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zu. Das Risiko, dass die Bank aus der Beschränkung des Zahlungsverkehrs und/oder der Währungskonvertierbarkeit aufgrund gesetzlicher Einschränkungen der betreffenden Länder Verluste erleidet, wird als sehr gering erachtet, aber dennoch durch Länderlimite begrenzt.

Gefahren aus der Bereitstellung von internetbasierten Kommunikationstechnologien und automatisierter Datenverarbeitung sind als sogenannte Informationsrisiken in der Bewertung des Operationellen Risikos berücksichtigt. Zur wirksamen Steuerung derartiger

Risiken stellt das „BSI-Grundschatz-Kompodium“ die Basis des Informationssicherheitskonzepts der L-Bank dar.

Bezüglich der Ablauforganisation unterscheidet die Bank zwischen Grundsätzen, die Handlungsvorschriften mit bindendem Charakter darstellen, Prozessdiagrammen und Wissensdokumenten. Grundsätze gelten unabhängig von der eingesetzten IT und den zugrundeliegenden Workflows. Wissensdokumente/Prozessdiagramme und IT-Benutzerhandbücher sind dagegen konkrete Ablaufbeschreibungen. Die Bank hat den Kreditbearbeitungsprozess in die Bearbeitungsschritte Kreditgewährung, Kreditweiterbearbeitung, Problemerkreditbearbeitung, Sanierung und Abwicklung gegliedert. Für jeden Bearbeitungsschritt sind Kriterien festgelegt, die bei der Bearbeitung der Kredite zu beachten sind. Diese Bearbeitungskriterien stellen den Kreditmasterprozess dar. Auch für die Handelsgeschäfte wurde ein Masterprozess festgelegt. In diesem wurden die Bearbeitungskriterien für die Überprüfung der Abschlussmöglichkeit, für die Vereinbarung, Erfassung, Weiterleitung und Änderung der Abschlussdaten festgelegt. Außerdem sind die Fortschreibung des Bestands an Handelsgeschäften, die rechtliche Ausgestaltung der Verträge, der Abschluss außerhalb der Bankgeschäftsräume und außerhalb der üblichen Arbeitszeit (Spätgeschäfte), das Aufzeichnen und Abhören von Telefongesprächen sowie die laufenden Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Abwicklung und Kontrolle eindeutig geregelt.

In den Regelungen zur Aufbauorganisation wird beschrieben, in welcher Organisationseinheit welche Geschäftsaktivitäten ausgeübt werden (Organisationsplan und Geschäftsverteilungsplan). In den Regelungen zur „Geschäftsführung und Vertretung“ ist geregelt, wer welche Geschäftsaktivitäten ausüben darf. In den Dienstvereinbarungen und Vorgaben für das Personal sind arbeits- und dienstrechtliche Vorgaben geregelt.

## Ausblick Risikosituation

Die sehr gute Kapitalmarktposition der L-Bank auf Basis der Garantie des Landes Baden-Württemberg ermöglichte im Berichtsjahr eine sowohl an den Bank- als auch an den Investoreninteressen ausgerichtete Refinanzierung. Die Refinanzierung der Bank gestaltet sich dank der expliziten Garantie des Landes Baden-Württemberg und der sehr guten Bonität des Landes weiterhin günstig. Die internationale Nachfrage nach liquiden und sicheren Anlagen bietet der Bank auf absehbare Zeit breit diversifizierte und verlässliche Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten.

Das Marktpreisrisiko der Bank geht im Wesentlichen auf die längerfristige Anlage des Eigenkapitals zurück. Ertragsrisiken resultieren aus dem weiterhin geringen Zinsniveau. Ein Ansteigen der Zinssätze würde sukzessive zu höheren Anlageerträgen führen.

Die angeordneten Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Corona-Pandemie belasten hauptsächlich den Dienstleistungssektor und hier insbesondere das Gast- und Veranstaltungsgewerbe. Der Trend zum Einkaufen im Online-Handel hat sich verstärkt, was die Ertragsaussichten des stationären Handels beeinträchtigt. Die anhaltenden Lieferengpässe behindern vor allem die Erholung des Verarbeitenden Gewerbes. Aufgrund der Struktur des Kreditportfolios haben diese Effekte einen begrenzten Einfluss auf die Portfolioqualität und damit auf das Ergebnis der L-Bank; es bestehen ausreichende Risikovorsorgen. Zunehmend in den Fokus rücken die Kosten der Transformation der Wirtschaft hin zu einer CO<sub>2</sub>-armen Produktionsweise. Es ist zu erwarten, dass der technologische Umbruch zunächst vermehrt zu Insolvenzen und Arbeitsplatzverlusten führt. Die bisher hohe Innovationskraft der baden-württembergischen Wirtschaft wird daher entscheidend für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen sein.

Die Aufwendungen zur Sicherstellung des Bankbetriebes unter den Bedingungen der Pandemie werden dem Operationellen Risiko zugerechnet. Das Schadensaufkommen ist daher nominal angestiegen. Das Aufkommen an typischen Schadensfällen blieb auf dem niedrigen Niveau der vergangenen Jahre. Fortschreitende Automatisierung der Prozesse bzw. IT-technische Unterstützung und insbesondere der Ausbau von Online-Diensten der Bank lassen erwarten, dass mitarbeiterbedingte Schäden auf dem aktuell geringen Niveau verharren, während IT-technologische Risiken zunehmen.

## Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die L-Bank hat bezüglich ihrer Prozesse in der Rechnungslegung ein durchgängiges internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das laufend überprüft und fortentwickelt wird. Es umfasst sowohl aufbau- als auch ablauforganisatorische Regelungen. Die Regelungen gewährleisten die Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung. Der hierdurch erfasste Rechnungslegungsprozess reicht von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht. Die Verantwortung für die Gestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt der Geschäftsleitung der L-Bank. Für die Umsetzung ist der Bereich Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Controlling sowie Zahlungsverkehr und Handels-

abwicklung zuständig. Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird ferner durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Die L-Bank bilanziert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Diese Regelungen werden in internen Handbüchern und Arbeitsanweisungen für die Arbeitsabläufe in der L-Bank konkretisiert. Die regelmäßige Überwachung der internen Dokumente und deren Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen nimmt der Bereich Rechnungswesen vor. Durch das umfassende interne Berichtswesen sowie die Einbindung des Bereichs Rechnungswesen in den für die Einführung neuer Produkte geltenden standardisierten Prozess wird auch die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sichergestellt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist nachvollziehbar gegliedert. Die entsprechenden Unterlagen werden unter Beachtung der gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

Die im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche haben klar getrennte Funktionen: Die Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung erfolgt in Nebenbüchern im Bereich Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung. Die Daten werden jeweils über eine automatisierte Schnittstelle ins Hauptbuch übertragen. Für die Hauptbuchhaltung, die Festlegung der Kontierungsregeln, der Buchungssystematik und der Buchungsprogrammsteuerung sowie für die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Rechnungswesen zuständig.

Die L-Bank setzt in der Finanzbuchhaltung Standardsoftware ein. Diese unterstützt

- den Schutz vor unbefugten Zugriffen durch die Vergabe kompetenzadäquater Berechtigungen,
- die Fehlervermeidung durch Plausibilitätsprüfungen sowie
- die Fehlerentdeckung durch das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche.

Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz und Ausweis sowie einer plausiblen Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden.

Jahresabschluss und Lagebericht werden aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Insbesondere für den Lagebericht werden ergänzend Finanz- und Risikocontrolling-Daten aus dem internen Managementinformationssystem herangezogen, die einem vergleichbaren internen Kontrollsystem unterliegen.

Jahresabschluss und Lagebericht werden zudem in ihrer Gesamtheit weiteren manuellen Kontrollen im Vier-Augen-Prinzip unterzogen.

Im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden regelmäßig von der Geschäftsleitung über die aktuelle Geschäftsentwicklung unterrichtet. Außerdem erfolgt eine zeitnahe Information bei besonderen Ereignissen.

Karlsruhe, 01.03.2022

Edith Weymayr

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth